Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 214. Mittag-Ausgabe. Zweiundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Montag, den 9. Mai 1881.**

Politische Abspannung.

Der langjährige Führer der nationalliberalen Partei, Herr von Bennigsen, hat am Freitag das Gerede von der in der Bevölkerung wie in den parlamentarischen Kreisen herrschenden Ermüdung und Abspannung in sehr zutreffender Weise darauf zurückgeführt, daß irgend ein festes Verhältniß zwischen Vertretung und Regierung nicht mehr existire. Der Reichstag sei so schwankend zusammengesetzt, daß weder irgend ein Politiker noch ein Mann in der Regierung auch nur auf Wochen oder Monate darauf rechnen kann, in welcher Richtung eine Combination für die Mehrheit zu suchen sei; dieses ewige Hin- und Herschieben der Verhältnisse, die Unsicherheit, in der Niemand absehen kann, wie es anders werden soll, das ist der Hauptgrund der Ermüdung und Abspannung in den Parlamenten und im Volke. Herr v. Bennigsen schloß diese Erörterungen mit den Worten: „Die Last dieses Zustandes ist so groß, daß alle Theile ein Interesse daran haben müssen, daß bald Wandel geschaffen wird." In welcher Richtung der Reichskanzler Wandel schaffen will, hat er in seiner Erwiderung auf die Rede des Herrn v. Bennigsen, deren „Richtung und Tonart" ihn, wie er sagte, befürchten läßt, daß auch die nationalliberale Partei der Reichsregierung mehr und mehr entfremdet werde, deutlich genug ausgesprochen; er hat den Redner aufgefordert, Anschluß nach Rechts zu suchen, d. h. bei den Parteien, mit denen die Nationalliberalen sich fast bei allen Abstimmungen dieser Session in Widerspruch befunden haben. Die conservativen Parteien, in directem oder indirectem Einverständniß mit der Regierung, haben einen anderen Ausweg gefunden. Da es auch ihnen nicht möglich ist, für die Politik des Reichskanzlers ein sachliches Unterscheidungszeichen ausfindig zu machen, haben sie die Parole „Für oder wider Bismarck" oder, wie der Abg. Rickert das gestern ausdrückte, „Für jeden Gedanken des Fürsten Bismarck" ausgegeben, um die nächsten Neuwahlen zu einem Plebiscit zu mißbrauchen. Die Wahlen werden aber ohne Zweifel die Behauptung des Abg. Rickert bestätigen: Ein Regiment, welches im letzten Ende dazu kommt, für oder gegen die Person eines einzigen Mannes zu sein, ist für Deutschland unerträglich. Für die Liberalen kann die Beantwortung der Frage, wie Abhilfe geschaffen werden soll, nicht schwer sein. Der Wunsch, den früheren Zustand wieder hergestellt zu sehen, ist begreiflich genug; die letzte Rede des Reichskanzlers wird aber den darauf gerichteten Hoffnungen den Todesstoß gegeben haben. Fürst Bismarck hat für die Taktik der „sachlichen Prüfung" keinen Sinn; hat er doch offen erklärt, die Stellung, welche Herr v. Bennigsen und seine Freunde zu dem Verfassungsgesetz genommen, könne er aus sachlichen Bestrebungen nicht erklären. Man muß also die Vergangenheit Vergangenheit sein lassen. Nur in dem festen Zusammenschließen aller Liberalen ist der archimedische Punkt zu finden, von welchem aus dem herrschenden Wirrwarr ein Ende gemacht werden kann.

Die deutsche Erklärung auf der Pariser Münzconferenz.

In der Sitzung der internationalen Münzconferenz legten die deutschen Bevollmächtigten den Standpunkt der Reichsregierung dar. Die „Nat.-Ztg." theilt das Actenstück, das bereits telegraphisch avisirt wurde, jetzt im Wortlaut mit. Herr v. Thielmann verlas die folgende Erklärung:

„Indem die kaiserliche Regierung an dieser zum Behufe einer internationalen Münzeinigung auf bimetallistischer Basis einberufenen Conferenz theilnimmt, denkt sie für die Freiheit ihrer Entschließung über die demnächstige Stellung nach keiner Richtung hin zu präjudiciren, und die Erklärungen ihrer Delegirten dürfen daher nicht als endgiltig bindend für die kaiserliche Regierung betrachtet werden; sie würden vielmehr als Grundlage für spätere Verhandlungen dienen.

Nachdem gegen Ende der 60er Jahre in den Hauptculturstaaten eine mächtig entwickelte Strömung zu Gunsten der Goldwährung zu Tage getreten war, und als bald hierauf eine bedeutende Menge Goldes nach Deutschland strömte, nahm die Regierung diese Gelegenheit wahr, die bisher zersplitterten Währungssysteme des Reichs auf der Goldbasis einheitlich neu zu regeln und sicher zu fundiren. Wenn Deutschland damals die Silberwährung beibehalten oder die Doppelwährung angenommen hätte, so wäre die Einführung der Goldwährung in anderen Staaten um so sicherer zu gewärtigen gewesen, als durch eine deutsche Doppelwährung die Abströmung des Silbers erleichtert worden wäre. Die auf Grund der eingehendsten Erwägungen beschlossene Münzreform ist inzwischen mit einem Netto-Kostenaufwand von rund 44 Millionen Mark sehr weit gefördert worden, indem eines Theils rund 1747 Millionen Mark Goldmünzen ausgeprägt, anderen Theils rund 1080 Millionen Mark alte Landessilbermünzen eingezogen worden sind, während nach der weitgehendsten Schätzung unter Einrechnung der österreichischen Thaler nur noch ungefähr 500 Millionen Mark Einthalerstücke im Verkehr sind.

Durch die Münzreform ist die Lage des deutschen Geldwesens eine wesentlich bessere geworden, da sich sowohl der Metallgeldumlauf auf den Kopf der Bevölkerung gehoben, als auch dessen Zusammensetzung sich insofern gebessert hat, als auf den Kopf der Bevölkerung der Goldumlauf erheblich gestiegen, dagegen der Umlauf an Silber- und Scheidemünzen, sowie an ungedecktem Papiergeld gesunken ist. Wenn wir hiernach die monetaire Situation Deutschlands für eine sichere halten, so verkennen wir doch nicht die Tragweite der mit der inzwischen eingetretenen Silberentwerthung verbundenen nachtheiligen Wirkungen.

Eine Hauptursache dieser Silberentwerthung wird im Allgemeinen nicht mit Unrecht auf den Umstand zurückgeführt, daß in Deutschland dem Silber die Eigenschaft eines Courantgeldes für die Zukunft entzogen, und im Zusammenhang hiermit auch im Bereiche der lateinischen Münzconvention die Silberausprägung eingestellt wurde. In der That läßt sich nicht verkennen, daß durch die Einstellung der Silberausprägung im lateinischen Münzbund der Regulator, welcher bis dahin die relativen Werthschwankungen der beiden Metalle auf engste Grenzen beschränkt hatte, beseitigt und das Silber einer fortschreitenden starken Entwerthung freigegeben wurde, wobei allerdings anzuerkennen ist, daß hauptsächlich die Gefahr, vielleicht etwa 1/2 Milliarde Mark und mehr deutsches Silber aufnehmen zu müssen, den Münzbund zu dieser, seinen eigenen beträchtlichen Silbermünzumlauf erheblich entwerthenden Maßregel veranlaßte. Ungeachtet dieser Ursache hätte die Silberentwerthung einen solchen Umfang nicht angenommen, wenn nicht gleichzeitig eine erhebliche Steigerung der Silberproduction in Amerika gegenüber einer Minderung des Silberbedarfes Indiens und Ostasiens eingetreten wäre.

Angesichts dieser Erscheinungen hat die kaiserliche Regierung im Mai 1879 die Silberverkäufe eingestellt und auch seither nicht wieder aufgenommen. Hierdurch ist einestheils einer weiteren Verschärfung der Situation auf dem Silbermarkte vorgebeugt und denjenigen Staaten, welche die Rehabilitirung des Silbers anstreben, das Vorgehen erleichtert worden. Anderntheils kamen in Folge dieser Maßregel auch die außerordentlichen Goldankäufe in Wegfall, eine um so bedeutungsvollere Wirkung, als in den letzten Jahren in Folge der verminderten Goldzufuhr gegenüber einer gesteigerten Goldnachfrage sich bereits eine gewisse Spannung auf dem Goldmarkte eingestellt ist.

Daß die Rehabilitirung des Silbers im Allgemeinen erwünscht ist und sich durch die Freigabe der Silberausprägung auf Grund dieser Conferenz vertretenen volkreichsten Staaten nach einem zwischen Gold und Silber zu vereinbarenden Werthverhältnisse erreichen lassen wird, erkennen wir völlig an. Deutschland indeß, dessen Münzreform bereits in so erheblichem Grade vorgeschritten ist, und dessen allgemeine monetaire Situation nicht zu so weit gehenden Systemsänderungen einladet, sieht sich nicht in der Lage, auch seinerseits die Silberausprägung freizugeben. Seine Vertreter können daher einem dahin zielenden Vorschlage nicht beistimmen. Die kaiserliche Regierung ist andererseits durchaus geneigt, die Bestrebungen derjenigen Mächte zu unterstützen, welche behufs einer Rehabilitation des Silbers auf Grund der Freigabe von dessen Ausprägung zusammentreten wollen. Zur Erreichung dieses Zieles und, um diese anderen Mächte gegen ein bedrohliches Zuströmen des deutschen Silbers zu ihren Münzstätten zu schützen, ist die kaiserliche Regierung geneigt, sich selbst Beschränkungen aufzuerlegen.

Während eines bestimmten auf einige Jahre zu bemessenden Zeitraums würde sie überhaupt von Silberverkäufen absehen und demnächst für den Fall der Wiederaufnahme der Silberverkäufe jährlich nicht mehr als ein bestimmtes Quantum veräußern. Die Dauer dieser Zeiträume und die Menge des während der zweiten Periode zu verkaufenden Silbers würden durch besondere Verhandlungen festzustellen sein.

Ein solches Arrangement würde diejenigen Staaten, welche die Silberausprägung frei gegeben haben, dagegen schützen, daß ihren Münzstätten über gewisse Grenzen hinaus deutsches Thalersilber durch Verkäufe der Regierung zugeführt wird. Privatpersonen oder die denselben gleichstehende Reichsbank könnten für ihre Rechnung den Münzstätten des Münzbundes deutsches Thalersilber nur in dem Falle zuführen, daß die Handelsbilanz sich für Deutschland ungünstig gestaltet, oder daß das durch Gründung des bimetallistischen Münzbundes wiederhergestellte Verhältniß von 1 : 15½ sich wesentlich zu Gunsten des Silbers ändern sollte. Diese letztere Annahme hat übrigens kaum eine Wahrscheinlichkeit für sich. In allen anderen Fällen müßte naturgemäß der Export des Thalersilbers dem Unternehmer Verlust bringen, und es liegt also in dieser Hinsicht für die Länder des Münzbundes kein Grund zu Befürchtungen hinsichtlich einer Ueberschwemmung durch deutsches Silber vor. Ueberdies könnten dergleichen Operationen noch durch ein Verbot der Annahme von Thalerstücken zur Umprägung bei den Münzstätten des Münzbundes erschwert werden, indem hiernach den Unternehmern vorweg die Kosten der Umschmelzung der Thaler in Barren zur Last fielen.

Im Falle eines Arrangements im oben gedachten Sinne bliebe es der autonomen Erwägung Deutschlands vorbehalten, ob es von der Befugniß zu Silberverkäufen innerhalb der festzusetzenden Grenzen Gebrauch machen will oder nicht. Um jedoch diese Grenzen noch enger zu ziehen, würde Deutschland weitere Concessionen in der Richtung machen können, daß es in seiner eigenen Geldcirculation in geeigneter Weise Raum schaffte für einen dauernden umfangreicheren Gebrauch von Silber. Zu diesem Zwecke würde Deutschland sich unter Umständen verpflichten können, die goldenen Fünfmarkstücke in Höhe von 27¾ Millionen Mark, sowie die Reichskassenscheine zu 5 Mark in Höhe von 40 Millionen einzuziehen, ferner die silbernen Fünfmarkstücke in Höhe von 71 Millionen Mark und die silbernen Zweimarkstücke in Höhe von 101 Millionen Mark, bei deren Ausprägung das Pfund feinen Silbers in 100 Mark ausgebracht ist (was einem Werthverhältniß zum Golde von ungefähr 1 : 14 entspricht), unter Zugrundelegung eines höheren, dem Verhältnisse von 1 zu 15½ nahekommenden Werthverhältnisses umprägen zu lassen.

Dies sind die Concessionen, zu denen die kaiserliche Regierung erbötig sein würde und deren Tragweite und Modalitäten ihre Vertreter näher zu erörtern bereit sind."

Der Hauptvorschlag der deutschen Delegirten, so meldet die „N.-Ztg.", besteht in der Uebernahme internationaler Verpflichtungen bezüglich des Verkaufes des überschüssigen Silbers. Im Reichstag hatte der Abgeordnete Sonnemann angeregt, sich zu dem successiven Verkauf des Silbers mit etwa funfzig Millionen Mark per Jahr verbindlich zu machen. Der Vorschlag der Reichsregierung geht noch weiter, da er für einige Jahre die vollständige Suspension des Verkaufes in Aussicht stellt. Die Beseitigung der goldenen Fünfmarkstücke und der Fünfmarkscheine könnte nur gebilligt werden. Die Fünfmarkstücke sind eine unnütze Verzettelung des Goldes und die Fünfmarkscheine passen in keiner Weise in das System. Den Zweck der Umprägung der Zwei- und Fünfmarkstücke, auf das Verhältniß von 15½ Silber zu 1 Gold können wir noch nicht erkennen. Sollte damit beabsichtigt sein, den 172 Millionen Fünf- und Einmarkstücken die Eigenschaft der Scheidemünze zu entziehen, so wäre das eine Bresche in unser Münzsystem. Handelt es sich einzig um eine stärkere Benutzung des Silbers, so fehlt es uns an Aufklärung, wie dieser größere Aufwand sich bezahlt machen soll.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

40. Sitzung vom 7. Mai.

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Böttichen, v. Verdy du Vernois, Scholz u. A.

In dritter Berathung erledigt der Reichstag die allgemeine Rechnung über den Haushalt des Deutschen Reiches für das Jahr 1875 und die Uebersichten der Ausgaben und Einnahmen des Reiches für 1879—80; eine ganze Reihe von Petitionen werden als zur Berathung im Plenum ungeeignet erklärt.

Zum Küstenfrachtfahrtgesetz waren mehrere Petitionen eingegangen; es war aber bei der dritten Lesung vergessen worden, über den Vorschlag der Commission, diese Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären, abzustimmen. Diese Abstimmung wird nachgeholt.

Es folgt die dritte Berathung des Gesetzentwurfs wegen Abänderung des Gesetzes vom 13. Februar 1875 über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden. Nach dem Vorschlage der Regierung sollte Vorspann nur dann requirirt werden, wenn er nicht freihändig zu beschaffen war und zwar nicht wie bisher zum ortsüblichen Preise, sondern zu einem Preise, der den für den betreffenden Lieferungsverband vom Bundesrath festgestellten Vergütungssatz nicht übersteigt. In der zweiten Lesung hatte der Reichstag diesen Vorschlag angenommen, aber hinzugefügt, daß bei besonderen Umständen im einzelnen Falle eine höhere Entschädigung gewährt werden könne; die Entscheidung darüber soll den Selbstverwaltungsbehörden übertragen werden. Für die Fahrt vom Wohnorte zum Gestellungsorte soll eine Entschädigung nur gezahlt werden, wenn die Fahrt mehr als 7½ Klm. beträgt.

Abg. v. Schorlemer-Alst beantragt für jede Fahrt vom Wohnorte zum Gestellungsorte eine Entschädigung zu gewähren, auch wenn die Entfernung weniger als 7½ km beträgt. Der Stellungspflichtigen führt aus, daß es eine Ungerechtigkeit wäre, den Antragsteller für diese Fahrt nur dann eine Entschädigung zu gewähren, wenn die Entfernung vom Wohnorte nach dem Stellungsorte mehr als eine Meile beträgt, zumal da die Stellung der Fuhrwerke in eine Zeit fällt, wo der Landmann sein Gespann am wenigsten entbehren kann. Die Leistung muß in vollem Umfange von dem Augenblicke ab, wo ihm das Fuhrwerk entzogen wird, bis dahin, wo es zurückkehrt, entschädigt werden.

Abg. Günther (Sachsen): Der Landmann würde gerne auf jede noch so hohe Entschädigung verzichten, wenn er nur von der lästigen Vorspannleistung befreit würde. Der Vorschlag der Commission und des Abg. von Schorlemer bietet aber wenigstens eine halbwegs ausreichende pecuniäre Entschädigung und ich werde deshalb für beide Vorschläge stimmen.

Staatssecretär v. Bötticher: Nachdem der Bundesrath die von der Commission vorgeschlagene und von Ihnen bereits in zweiter Lesung genehmigte Fassung eingehend geprüft hat, kann ich erklären, daß die verbündeten Regierungen sich mit derselben nicht einverstanden erklären können. Es handelt sich hier um Ansprüche an den Reichsfiscus und diese sollen entschieden werden durch Organe der Selbstverwaltung, ohne daß die Reichsverwaltung auf die Zusammensetzung dieser Behörden einen Einfluß hätte. Dies wäre ein Vorgang ohne Gleichen. Ich kann Sie daher nur bitten, den Beschluß zweiter Lesung abzulehnen, ebenso auch den Antrag Schorlemer. Durch denselben würde häufig die Nöthigung eintreten, für ganz kurze Entfernungen, vielleicht für eine Entfernung von zehn Minuten eine Vergütung für einen halben Tag zu zahlen. Das wäre eine zu hohe Entschädigung.

Abg. v. Nordeck zur Rabenau befürwortet im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit die Aufrechterhaltung der Beschlüsse zweiter Berathung und die Annahme des Antrages Schorlemer.

Abg. Mendel: Die Organe der Selbstverwaltung sind zur Prüfung der Ansprüche der Stellungspflichtigen am berufensten, weil sie allein mit den einschlägigen Verhältnissen vertraut sind. Das Mißtrauen, welches die Regierung gegen dieselben zu haben scheint, halte ich für unbegründet.

Abg. v. Schorlemer: Wer die praktischen Verhältnisse kennt, wird wissen, daß für den Landmann, wenn er auch nur 2 oder 3 Stunden zu fahren hat, der halbe, wenn nicht der ganze Tag verloren ist, wenigstens ist das Gespann so ermüdet, daß es kaum noch verwendet werden kann. Mein Antrag enthält deshalb durchaus nicht eine zu hohe Forderung.

Nach einer kurzen Auseinandersetzung zwischen dem Staatssecretär von Bötticher und dem Abg. von Schorlemer-Alst, und nachdem Abg. von Maltzahn-Gültz sich für die Beschlüsse zweiter Lesung erklärt, dem Antrage Schorlemer aber, den er im Princip für begründet hält, aus Zweckmäßigkeitsgründen widersprochen hat, wird der Antrag v. Schorlemer angenommen. — Ebenso ein Antrag des Abg. v. Beaulieu-Marconnay, nach welchem nur die den Gemeindebehörden übergeordneten Selbstverwaltungsbehörden die fraglichen Entscheidungen treffen sollen. Auch das Gesetz im Ganzen wird angenommen.

Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Besteuerung der zum Militärdienst nicht herangezogenen Wehrpflichtungen. § 1, welcher das Princip des Gesetzes enthält, lautet: „Wehrpflichtige, welche 1) vom Dienst im Heer oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert, 2) der Ersatzreserve I. oder II. oder der Seewehr II. Klasse überwiesen werden, oder 3) vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militär-Verhältniß ausscheiden, haben eine Steuer nach den Vorschriften dieses Gesetzes zu entrichten."

Abg. Günther (Nürnberg): Was wir s. Z. in Baiern unter dem „Wehrgelde" verstanden wissen wollten, ist etwas von der hier vorgeschlagenen Wehrsteuer durchaus Verschiedenes. Es fehlte jener Abgabe der der Wehrsteuer anhaftende fiscalische Charakter: sie sollte vielmehr lediglich zur Beseitigung des damals in Baiern lebhaft hervorgetretenen Unteroffiziermangels dienen. Wenn die Motive auf das Beispiel der Schweiz hinweisen, so sehe ich nicht ein, weshalb wir diese Institution darum auch bei uns heimisch machen müssen. — Die Schweiz mit ihrer lächerlich minimalen Dienstdauer kann in dieser Hinsicht schwerlich für uns als Vergleichsobject dienen. Wenn wir gewisse Erleichterungen in unserem Heerwesen einführen wollen, dann giebt es dazu sicherlich bessere Wege, als das bedenkliche Auskunftsmittel einer Wehrsteuer. Sorgen wir dafür, daß die Verpflegung der Soldaten nach wissenschaftlichen Grundsätzen geregelt, daß die persönliche Ehre derselben nicht durch die sich leider immer wiederholenden Mißhandlungen gekränkt werde! Sorgen wir vor Allem für eine Herabminderung der Dienstzeit! In der Praxis würde die Wehrsteuer zu den schreiendsten Ungerechtigkeiten führen. Wie will man es mit dem Princip der ausgleichenden Gerechtigkeit vereinigen, daß ein Vater, der neun Söhne bei der Fahne hat, für einen zehnten, dem ein körperliches Gebrechen Dienstbefreiung verschafft, Wehrsteuer zahlen soll? Die Vorlage, welche das Princip der Steuerreform durch Schaffung einer directen Steuer durchbricht, zeigt eclatant das Bestreben der Regierung, bei allen möglichen Gelegenheiten Geld herauszupressen. Man sieht darin deutlich das Princip ausgedrückt: „Ein Königreich für eine neue Steuer!" Weil wir dem berühmten „armen Manne" diese neue Last nicht auferlegen wollen, werden wir den § 1 und damit die ganze Vorlage ablehnen.

Abg. v. Schorlemer (Alst): Ich vermag die Wehrsteuer nicht mit dem in der uns zugegangenen Denkschrift ausgesprochenen Grundsatze von der Verwerflichkeit der directen Steuern zu vereinigen. Sie paßt dazu, wie die Faust auf's Auge. Es handelt sich bei dieser Vorlage nicht um eine ausgleichende, sondern um eine neue, directe, recht drückende Einkommensteuer. Wenn es möglich wäre, bezüglich des dem Entwurfe zu Grunde liegenden Princips die nöthigen Grenzen zu finden, so würden wir uns damit einverstanden erklären: in der Vorlage sind diese Grenzen nicht innegehalten. Die Wehrsteuer würde namentlich die ländliche Bevölkerung schwer belasten. Außerdem würde damit den untersten 5 Stufen der Klassensteuerpflichtigen, die in Preußen steuerfrei gemacht werden sollen, eine neue directe Steuer auferlegt werden. In vielen Fällen würde sie auch eine doppelte Belastung herbeiführen, namentlich für solche Eltern, welche schon mehrere Söhne in der Armee haben und außerdem für andere noch Wehrsteuer zahlen sollen. Diejenigen welche wegen geringerer Mängel vom Dienst befreit sind, haben häufig den Eltern schon von Jugend auf erhebliche Kosten verursacht und fallen, da sie keinen eigentlichen Lebensberuf haben ergreifen können, den Eltern oft dauernd zur Last. Hier noch obendrein mit einer Wehrsteuer eingreifen, hieße die Unbilligkeit auf die Spitze treiben. Ich komme zu dem Schlusse, daß durch das Gesetz dasjenige nicht erreicht wird, was erreicht werden soll. Ich muß nach wie vor in dem Gesetze nur eine directe neue Steuer erkennen, die lediglich bezweckt, dem Reich eine neue Einnahme zu verschaffen, und die die ärmeren Klassen mehr bedrückt als die anderen. Ich bitte daher den § 1 abzulehnen.

Staatssecretär Scholz: Wenn die gegen den Entwurf erhobenen Bedenken auch nur zum größten Theil wirklich begründet wären, so würde die Reichsregierung sich in der That einen großen Vorwurf daraus machen, mit dieser Vorlage an das Haus gekommen zu sein. Wenn man darin eine Verletzung des Prinzips unseres Heeresdienstes erkennt, so scheint man mir anderswo militärischer zu sein, als bei der Militärverwaltung selbst, die keine Bedenken gegen dieses Gesetz geltend gemacht hat. Der Einwand, daß dieser Entwurf mit dem Prinzip unserer Steuerreform nicht harmonirt, kann doch nicht von denen erhoben werden, die überhaupt mit dieser Reform nicht einverstanden sind. Ueberdies hat die Denkschrift nicht schlechthin die Unbrauchbarkeit aller directen Steuern betont. Vom Standpunkt der Regierung aus handelt es sich hier um eine Beseitigung bestimmt hervortretender Ungleichheiten, die sich auf keine andere Weise als durch Einführung einer directen Steuer bewirken läßt, und eine solche ist nur in Gestalt einer Reichssteuer denkbar. Etwas Anderes als eine fiscalische Vorlage hat der Entwurf nie sein wollen. Hätte das Reich nicht das Bedürfniß nach neuen Einnahmen, so würden die verbündeten Regierungen Ihnen diese Vorlage nicht gemacht haben. Wer sich den Zusammenhang dieser Vorlage mit der im Vorjahre wegen Verstärkung unseres Heeres gemachten vergegenwärtigt, wird das Bedürfniß kaum bestreiten können. Die ausländischen Gesetzgebungen über diese Materie sind für die Reichsregierung bei Einbringung dieser Vorlage nicht maßgebend gewesen; die Ausstattung der Vorlage mit der bezüglichen ausländischen Gesetzgebung ist nur dem Wunsch dieses Hauses entsprungen, das Material in dieser Hinsicht möglichst vollständig darzulegen.

§ 1 wird darauf einstimmig abgelehnt; ebenso die übrigen Paragraphen des Gesetzes ohne jede weitere Debatte. Die Wehrsteuer ist damit definitiv beseitigt.

Es folgt die Berathung über nachstehenden Antrag der Abgg. Ackermann und Genossen: 1) den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Beseitigung der Härten, welche durch die internationale Convention, Maßregeln gegen die Reblaus betreffend, vom 17. September 1878 für den Pflanzenhandel geschaffen sind, und zwar vorläufig im Wege von Verwaltungsvorschriften, Bedacht zu nehmen, unter der Voraussetzung und insoweit die deutscher Seits gestellten Anträge, auf Aenderung der Convention, die Zustimmung der an der letzteren sonst betheiligten Staaten finden werden; 2) auch zu solchen Zwecken in Voraus mit einer Abänderung der bezeichneten Convention in dem Sinne sich einverstanden zu erklären, daß von dem Erforderniß der Wurzelreinheit der zur Einfuhr bestimmten Pflanzen abgesehen und mit dem für derartige Sendungen allgemein üblichen Verpackungszustande sich begnügt werde, wenn außer den in der Convention bereits vorgeschriebenen Ausweisen unverdächtigen Ursprungs eine behördliche Bescheinigung des Inhalts beigebracht werde, daß in der Pflanzschule

oder sonstigen Gartenanlage, aus welcher die betreffende Sendung herrührt, weder Reben enthalten sind, noch Rebenhandel getrieben wird.

Abg. Ackermann macht zur Begründung seines Antrages geltend, daß viele Pflanzen ohne Erde gar nicht versendet werden können, so daß die deutsche Handelsgärtnerei durch die Vorschriften der Reblausconvention erheblich geschädigt werde. Eine Aenderung dieser Bestimmungen sei, sobald Deutschland seine Zustimmung gebe, mit Sicherheit zu erwarten, nachdem Holland, Luxemburg und neuerdings auch Oesterreich ihre Geneigtheit zu einer solchen Modification bereits kundgegeben.

Ae. Lipke constatirt, daß namentlich aus den Gärtnereien Thüringens laute Klagen über die gegenwärtigen Beschränkungen des Pflanzenhandels laut würden.

Abg. Delbrück macht darauf aufmerksam, daß der Wortlaut des Antrages, in welchem das Haus sich „im Voraus“ mit der Abänderung der Reblausconvention einverstanden erklärt, leicht zu der Deutung Anlaß geben könnte, daß die abgeänderte Convention später dem Reichstage nicht mehr zur Genehmigung vorgelegt zu werden brauche. Da die Convention den Charakter eines Gesetzes trage, so könne die Regierung jedoch von der Vorlegung derselben nicht entbunden werden.

Staatssecretair v. Bötticher erkennt die Verpflichtung der Regierung, die abgeänderte Convention dem Reichstage unter allen Umständen zur Genehmigung vorzulegen, an und erklärt, daß dieselbe bereits Schritte gethan habe, um eine Vereinbarung der Unterzeichner der Convention zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände herbeizuführen.

Abg. v. Behr (Schmoldow) begrüßt diese Zusicherung mit großer Genugthuung und bittet, daß zu den bevorstehenden Verhandlungen auch einige Gärtner als Sachverständige zugezogen werden.

Nachdem der Abg. Ackermann, um den Bedenken des Abg. Delbrück zu genügen, die Worte „im Voraus“ in Nr. 2 seines Antrages gestrichen hat, wird der letztere mit großer Majorität angenommen.

Ehe der Präsident die Tagesordnung für die nächste Sitzung feststellt, theilt er dem Hause mit, daß das zur Berathung im Plenum reife Material kaum ausreiche, um zwei Plenarsitzungen auszufüllen; auch aus den Commissionen sei kein Berathungsmaterial im Laufe dieser Woche zu erwarten. Mit Rücksicht darauf soll die nächste Woche ganz für Commissionsberathungen frei bleiben.

Schluß 3½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 16. Mai, 12 Uhr. (Eichung der Schankgefäße, Verfassungsänderung, Verbot der Malzsurrogate.

Berlin, 7. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem bisherigen Unterstaatssecretär im Ministerium für Handel und Gewerbe, Dr. Jacobi, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Landesdirector a. D. Wirth zu Wiesbaden den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Leihamts-Buchhalter Bohm zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober-Regierungs-Rath z. D. Schönian zu Königsberg i. Pr. den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Geheimen Regierungsrath z. D. Schlott ebendaselbst den Königlichen Kronenorden dritter Klasse; dem städtischen Branddirector Bade zu Danzig den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Gefangenenaufseher Krohne bei der Stadtvoigtei zu Berlin das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin von Sachsen, von Lüttichau, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse; dem Königlich sächsischen Kammerherrn, Major z. D. von Minckwitz zu Dresden, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; sowie dem herzoglich sachsen-coburg-gothaischen Geh. Baurath Henoch zu Gotha den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Geh. Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath im Reichsamte des Innern, Dr. von Möller, zum Unter-Staatssecretär im Ministerium für Handel und Gewerbe; den Landrath a. D. von Wedell auf Piesdorf zum Präsidenten der Regierung zu Magdeburg; den Regierungsrath Ehrenthal zum Bezirksverwaltungsgerichts-Director in Liegnitz, und den Veterinär-Assessor bei dem Medicinalcollegium der Provinz Hannover, Director der Thierarzneischule, Professor Dr. med. Carl Johann Christian Dammann in Hannover, zum Medicinal-Rath ernannt.

Die Beförderung des ordentlichen Lehrers Dr. Ellger am Sophien-Gymnasium in Berlin zum Oberlehrer dieser Anstalt ist genehmigt worden.

Berlin, 7. Mai. [Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittags 10 Uhr, nach der Rückkehr von dem Exerciren auf dem Tempelhofer Felde, die Meldung des General-Lieutenants, General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Commandeurs der 5. Division, Freiherrn v. Loë, entgegen. Mittags 1 Uhr begab Sich Se. Kaiserliche Hoheit zur Grundsteinlegung des neuen Logenhauses „Royal York zur Freundschaft“ und besuchte später das Atelier des Professors Bleibtreu. Am Abend wohnten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften der Vorstellung der „Walküre“ aus dem „Ring des Nibelungen“ im Victoria-Theater bei. Heute im Laufe des Nachmittags begeben sich die Kronprinzlichen Herrschaften mit den Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margarethe zum Aufenthalt nach dem Neuen Palais bei Potsdam. (Reichs-Anz.)

= **Berlin**, 8. Mai. [Zur Hamburger Zollanschlußfrage. — Die definitive Besetzung des Ministeriums des Innern.] Wie mit Bestimmtheit verlautet, werden die Verhandlungen mit Hamburg im Laufe der nächsten Woche hier fortgeführt werden. In Regierungskreisen will man nicht zugeben, daß die Gegensätze so schroff wären, wie dies in den letzten Tagen hingestellt worden. Man hält hier eine Verständigung nicht für so schwer durchführbar, doch glaubt man, daß es (wohl von beiden Seiten) noch eines größeren Entgegenkommens bedürfte. Als unrichtig wird bezeichnet, daß die finanziellen Schwierigkeiten bislang weniger in Betracht gekommen wären. Gerade in Bezug auf diesen Punkt wird man den umfassendsten Verhandlungen entgegenzusehen haben. In Abgeordnetenkreisen, welche den Verhältnissen näher stehen, will man nach wie vor an die Erzielung einer Verständigung nicht glauben und den Zollanschluß Hamburgs für unausführbar halten. Jedenfalls wird man in der jetzigen Reichstagssession auf eine Verhandlung über diese Angelegenheit verzichten müssen. — Die officiöse Mittheilung, daß eine definitive Besetzung des Ministeriums des Inneren erst nach dem Schluß der Reichstagssession zu erwarten ist, wird sich bestätigen. Wenn nun inzwischen bereits verbreitet wird, in welchem Umfange der Minister von Puttkamer die Vorlagen für Ausdehnung der Verwaltungsreform zur nächsten Session des Landtages vorbereitet, so trifft dies nicht zu, da der Minister bis jetzt noch gar nicht an organisatorische Aufgaben herangetreten ist und dies auch wohl schwerlich eher thun wird, als bis er, was freilich überall als wahrscheinlich angenommen wird, die definitive Leitung des Ministeriums übernimmt.

Δ **Berlin**, 8. Mai. [Reichstagschronik.] Die einstimmige Ablehnung des Wehrsteuergesetzes durch den Reichstag war von der Reichsregierung vorausgesehen. Daher die lahme Vertheidigung der Vorlage durch den Staatssecretär Scholz. Der landwirthschaftliche Minister in Preußen Dr. Lucius wird daher nicht den üblichen Dank erhalten oder — wie es im Parlaments-Jargon heißt — „etwas vorgelesen bekommen“, weil er als Reichstagsabgeordneter für Erfurt gewagt hat, in Einigkeit mit dem ganzen Reichstage gegen die Wehrsteuer zu stimmen. Bezeichnend war es, daß, nachdem sich der fortschrittliche Abgeordnete Prof. Dr. Günther (Nürnberg) und der clericale Abgeordnete Frhr. von Schorlemer mit Geschick und Entschiedenheit gegen die Vorlage ausgesprochen hatten, die übrigen Parteien es vorzogen, das Gesetz schweigend zu begraben. Zeigen sich hier schon die Einflüsse der Bismarck'schen Reden über die Gemeinschädlichkeit der Eloquenz? Bei der Naturalleistungs-Novelle, deren Berathung voraufging, hatte Minister von Bötticher den Auftrag, die Ideen des Reichskanzlers über die Gefahr, Selbstverwaltungsbehörden Entscheidungen anzuvertrauen, ohne Erfolg zu vertreten. Da diese Ideen von dem Reichskanzler in ein förmliches System gebracht sind, wie sich zuerst in dem Conflict mit Minister Eulenburg II. herausgestellt hat, so ist es nicht wahrscheinlich, daß jene Naturalleistungs-Novelle in das „Reichsgesetzblatt“ gelange.

[Prinz Wilhelm von Preußen] ist in Wien der Ueberbringer von vier Briefen, deren zwei, eigenhändige Schreiben Kaiser Wilhelms an Kaiser Franz Josef und den Kronprinzen Rudolf sind. Die beiden anderen Briefe sind ebenfalls eigenhändige Glückwünsche unseres Kronprinzen an den Kaiser von Oesterreich und den österreichischen Thronfolger.

[Rücktritt und Aenderungen in der Verwaltung.] Die Kreuzzeitung wiederholt die als zuverlässig bezeichnete Nachricht von dem demnächstigen Rücktritt des Oberpräsidenten von Horn von seinem Amte und registrirt das Gerücht, daß auch der Königsberger Regierungspräsident von Schmeling den Abschied zu nehmen gedenke.

[Personal-Veränderungen bei den Justizbehörden.] Dem Senatspräsidenten, Geheimen Ober-Justizrath Merrem in Köln und dem Appellationsgerichtsrath z. D., Geheimen Justizrath Schwarck in Marienwerder ist die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt. — Der Amtsrichter Dübeler in Gnesen ist an das Amtsgericht in Zabrze versetzt. — Die nachgesuchte Dienstentlassung ist ertheilt: dem Amtsgerichtsrath Nücker in Uerdingen mit Pension und dem Amtsrichter v. Werder in Insterburg behufs Uebertritts zur Provinzialverwaltung. — Der Fabrikbesitzer Westermann in Wesel ist zum Mitgliede der Kammer für Handelssachen bei dem Landgericht in Duisburg ernannt. — In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: Die Gerichtsassessoren Dr. Stranz bei dem Landgericht I. in Berlin und Süß bei dem Amtsgericht in Ibbenbüren, der bisherige Amtsrichter Gebauer aus Mewe bei dem Amtsgericht in Schlochau, der Gerichtsassessor Dr. Jordan bei dem Amtsgericht in Rathenow und der Rechtsanwalt Walter aus Breslau bei dem Amtsgericht in Brandenburg. — Dem Rechtsanwalt und Notar Meyer in Pleschen ist in seiner Amtseigenschaft als Notar der Wohnsitz in Ostrowo angewiesen. — Der Rechtsanwalt Dr. Lewinski, bisher in Oppeln, jetzt in Posen, hat das Amt als Notar niedergelegt. — Der Rechtsanwalt Dr. Nordbeck in Schüttorf ist gestorben. — Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: die Referendare Ferber im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Marienwerder, Beyer und Adolf Meyer im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, Steinmann und Landmann im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Hamm, Stadthagen und Friedrich Meyer im Bezirk des Kammergerichts, Nehring, Wodick, Grußendorf, Klang, Bonte und Hengstenberg im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Naumburg, Consbruch im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen und Krüger im Bezirk des Oberlandesgerichts zu Stettin.

[Verboten auf Grund des Socialistengesetzes] wurde die Druckschrift: „Der Schutz des Arbeiters in den internationalen Arbeiter-Gewerksgenossenschaften.“ Ein Mahnruf an alle deutschen Arbeiter von A. Otto-Walster.“ Dritte gänzlich umgearbeitete Auflage. Dresden. Expedition des „Dresdner Volksboten“, 1871.

Provinzial-Zeitung.

✕ **Breslau**, 6. Mai. [Schwurgericht. — Aufruhr.] Mit der gestrigen Sitzung schloß die zweite Schwurgerichtsperiode. Zur Verhandlung stand nur noch eine auf Aufruhr lautende Anklage gegen den Hilfsbremser der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn Karl Pohl, dessen Ehefrau Karoline, geb. Thomas, und die verehelichte Arbeiter Karoline Stein, geb. Baumgart, sämmtlich aus Breslau. Die Anklage gegen die Betreffenden hatte anfänglich nur auf Widerstand gegen die Staatsgewalt, bezw. Befreiung eines Gefangenen gelautet. In der deshalb vor einigen Monaten vor der Strafkammer stattgefundenen Verhandlung gewann der Gerichtshof aus den Aussagen der Belastungszeugen, Schutzleute Kliem und Krause, die Ueberzeugung, daß es sich im vorliegenden Falle nicht um einfachen Widerstand, sondern um das nach § 115 des Strafgesetzes event. mit Zuchthausstrafe zu ahndende Verbrechen des Aufruhrs handle. Aufruhr ist vorhanden, wenn eine öffentliche Zusammenrottung stattfindet und hierbei denjenigen Beamten, welche zur Vollstreckung von Befehlen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden berufen sind, in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes mit vereinten Kräften Widerstand geleistet wird. Die Anklage stützt sich auf folgenden Sachverhalt: Am Abend des 16. October 1880 — es war ein Sonnabend — verlangte der Angeklagte Pohl von dem am Striegauer Platz postirten Schutzmann Kliem die Haftnahme eines etwa 8jährigen Jungen, welchen er ihm mit der Angabe zugeführt brachte, der Junge habe wiederholt seinen (des Pohl) Acker, welcher an der Bahnstrecke liege, bestohlen. Schutzmann Kliem behauptet allerdings, Pohl verlangte von ihm nur deshalb die Verhaftung des Knaben, weil dieser den Pohl angeblich angerempelt habe. K. wies die Forderung des P. nicht blos zurück, sondern jagte den nunmehr aus P's. Händen befreiten Jungen fort. Als P. hierüber unwillig wurde und in jedenfalls etwas lauter Weise Bemerkungen, die Dienstpflicht des Schutzmannes betreffend, machte, forderte ihn K. auf, seiner Wege zu gehen. Der Vorfall hatte natürlich sehr schnell eine größere Menschenmenge angesammelt, was in dem dort dicht bevölkerten Stadttheil und in Berücksichtigung des Umstandes, daß Hunderte von Fabrikarbeitern soeben aus den Fabriken heimkehrten, nicht Wunder nehmen darf. Durch den Auflauf aufmerksam geworden, kam der Schutzmann Krause in die Nähe der Thorbarrière, später ist auch noch der jetzt pensionirte Schutzmann Seidel herbeigekommen. Als sich P. beschwerdeführend an Krause wandte — Kr. stand auf Straßenposten und hatte den Helm auf, während Kliem jedenfalls Patrouillendienst versah, allerdings auch in Uniform war, aber die Dienstmütze trug — wies ihn dieser zur Ruhe, als Pohl sich nicht alsbald fügte, wurde ihm von beiden Schutzleuten mit Verhaftung gedroht. Trotzdem raisonnirte P. weiter. Es sollten nunmehr seine Personalien festgestellt werden, um ihn zur Bestrafung zu notiren. Dem Kl. weigerte er die Namensnennung, weil dieser früher gesagt, die Einsperrung des Jungen sei nicht seine Sache, P. also annahm, Kl. befinde sich nicht im Dienst. Auch dem Kr. nannte P. seinen Namen nicht, indem er behauptete, er habe kein Unrecht begangen, die Schutzleute hätten sogar einen ihnen überlieferten Felddieb ruhig laufen lassen. Kr. erklärte nunmehr den P. für verhaftet. Dieser sagte, er werde im Bewußtsein seiner Unschuld ruhig mitgehen. Die versammelte Menge tadelte laut die Handlung der Schutzleute; die Aufregung stieg noch mehr, als beide Schutzleute den mit der Bahndienstmütze bekleideten P. rechts und links anfaßten und auf diese Weise vorwärts brachten. Der Transport wäre jedenfalls ohne thätliche Einmischung der Menschenmenge zu Stande gekommen, wenn nicht nach etwa 150 Schritten die herbeieilende Frau des P. denselben aus den Händen der Schutzleute freizumachen gesucht hätte. In großer Erregung schrie sie, ihr Mann sei unschuldig, er dürfe nicht eingesperrt werden. Sie hielt den Mann am Rockschoß zurück, suchte auch durch gütliches Zureden die Schutzleute zur Freilassung ihres Mannes zu bewegen. Kl. soll die immer wieder andrängende Frau nach mehrfacher Zurückweisung an den Haaren gefaßt und wiederholt in den Rinnstein geschleudert haben. Jetzt suchte, ergrimmt über die Behandlung seiner Frau, auch P. loszukommen; als ihm das nicht gelang, schlug er mit Händen und Füßen um sich und warf sich schließlich zu Boden. Die Menge drängte immer dichter an die Schutzleute heran. Es mochten sich bereits mehr als 500 Menschen angesammelt haben, der Straßenverkehr wurde gehemmt, die Schutzleute immer mehr von dem lärmenden Menschenhaufen eingeschlossen. In diesem kritischen Moment ging Schutzmann Seidel, um für den Transport des P. eine Droschke zu holen, Krause zog den Säbel, um die Menge zurückzuhalten, P. befand sich also allein in den Händen Kliems. Mehrere Männer und Frauen faßten sofort nach der blanken Waffe des Kr., damit dieser keinen Gebrauch von der Waffe machen könne. Kl. ersuchte mehrere Bahnbeamte, welche uniformirt waren und sich bei dem Transport in unmittelbarer Nähe gehalten hatten, ihnen Assistenz zu leisten. Diese schlugen das Ersuchen mit höhnenden Worten ab. Anstatt der erwarteten Hilfe drangen sie auf Kl. ein und zwangen diesen, den P. loszulassen. P. und seine Ehefrau, welche letztere bei dem Streit ihre Zöpfe verloren hatte, suchten schnell das Weite, sie entkamen auch wirklich nach ihrer Bergstraße Nr. 3 belegenen Wohnung. Aus der Menge waren inzwischen drohende Rufe laut geworden. Als Pohl frei geworden, waren die ärgsten Schreier natürlich die Ersten, welche sich entfernten. Es gelang nachträglich nur, einer Frau habhaft zu werden, welcher sowohl ein Theil jener Aeußerungen, als auch positive Handlungen behufs Befreiung des Pohl zur Last gelegt werden, es ist dies die Mitangeklagte Stein. Sie gesteht zu geschrieen zu haben, die Einsperrung sei nicht Recht, die Schutzleute sollten den P. freilassen. Auch faßte sie geständlich nach dem Krause'schen Säbel. Merkwürdigerweise hat sich die Stein an der scharfen Schneide der Klinge nicht verletzt, während Andere sich in die Hände geschnitten haben müssen, denn Krause bekundet ausdrücklich, daß Blut am Säbel gewesen sei, als er ihn wieder einsteckte. Von den Zeugen, meist Belastungszeugen, kommen hauptsächlich Kliem und Krause in Betracht. Indem wir als feststehend annehmen, daß der Menschenauflauf und der Tumult schließlich sehr bedrohliche Dimensionen angenommen habe, gehen wir lediglich auf die Entstehungsursache des gewiß nicht zu billigenden Auftretens der Menge ein. Dazu giebt uns die Vernehmung des Kliem die beste Gelegenheit. Kl., der überdies, wie der Vertheidiger behauptet, im früheren Verfahren zugegeben, daß er den Pohl persönlich gekannt habe, bestreitet jetzt diesen Umstand vollständig. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herr Assessor v. Zochowsky, hält dafür, daß die Schutzleute in der rechtmäßigen Ausübung ihres Amtes sich befanden, als sie den P. nach dem Namen fragten, damit er wegen Uebertretung der Straßenordnung oder Erregung ruhestörenden Lärms zur Bestrafung notirt werden konnte. Sei dieser Umstand erwiesen, so müsse aus der ferneren Handlungsweise aller drei Angeklagten, deren Verurtheilung wegen Aufruhrs resultiren. Er beantrage also das Schuldig gegen alle drei Angeklagte betreffs der Hauptfrage. Außer der Hauptfrage wegen Aufruhrs waren noch Fragen wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt und bei Frau Pohl und Frau Stein wegen Befreiung eines Gefangenen gestellt. Der Vertheidiger, Herr Referendar Flatau, nahm sich mit sehr großer Wärme der Angeklagten an. Er geißelte scharf das Benehmen der Schutzleute. Indem er überhaupt bestritt, daß diese sich in rechtmäßiger Ausübung ihres Amtes befunden hätten, als sie die Verhaftung des P. vornahmen, gelangte er dazu, das Nichtschuldig auf alle Fragen bezüglich aller drei Angeklagten zu beantragen. Als er des Weiteren lediglich das Mitgefühl der Geschworenen für den Angeklagten Pohl rege zu machen suchte, wies der Herr Vorsitzende darauf hin, daß er jetzt wohl die Grenzen der Vertheidigung überschreite. — Die Geschworenen verneinten bei Pohl und Frau sämmtliche Schuldfragen, dagegen wurde die Stein des Widerstandes und der Befreiung von Gefangenen für schuldig erklärt und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt, Pohl und Frau wurden unter Niederschlagung der Kosten freigesprochen.

Glogau, 7. Mai. [Besuch des Kaisers in Sagan.] Wie der „Niederschl. Anz.“ erfährt, hat Se. Majestät der Kaiser die Absicht geäußert, an einem der ersten Tage nach seiner Rückkehr aus Wiesbaden nach Sagan zu kommen, um die herzoglichen Herrschaften daselbst zu besuchen und bei denselben das Diner einzunehmen.

Δ **Steinau**, 7. Mai. [Stadtverordnetensitzung.] In der gestern abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten wurde der Eröffnungstermin der neu zu errichtenden städtischen Sparkasse auf den 1. Juli festgesetzt. Gemäß § 4 des Statuts wurden zu Beisitzern die Herren Hotelbesitzer E. Neymeyer, Zimmermeister Arndt, Färbereibesitzer Stein und Stadtältester Schöneich, und zu deren Stellvertretern die Herren Uhrmacher Betschler, E. John, F. M. Fiebig und Apotheker Hoffschildt gewählt. Zum Rendanten wird Herr Kämmerer Beck einstimmig auf den Zeitraum von 1½ Jahren mit einem Gehalt von 100 M. pro Jahr und 40 pCt. vom Reingewinn als Tantieme, gewählt. Von Legung einer Caution wird Abstand genommen, unter der Bedingung, daß Herr Kämmerer Beck die protokollarische Erklärung abgiebt, daß die der Stadt von ihm gestellte Caution als Kämmerer auch für das Amt als Rendant der Sparkasse mithaftet.

✉ **Falkenberg**, 7. Mai. [Masern. — Bahn.] Im südlichen Theile des Kreises treten die Masern in heftiger Weise auf, so daß die Schließung von Schulen nahe bevorsteht. — Der Termin für die Conferenz der bei dem Bau der Bahnstrecke Schiedlow-Falkenberg-Böhmischdorf resp. Grottkau interessirten Kreise ist vom 6. auf den 11. d. M. verlegt worden. Dem Gerücht, daß der Bau der erwähnten Strecke wieder in Frage stehen soll, wollen wir keinen Glauben schenken.

Rybnik, 6. Mai. [Unglücksfall.] Gestern in später Abendstunde ereignete sich auf der Chwallowitzer Chaussee ein bedauerlicher Unfall. Herr Rittergutsbesitzer v. Czarnecki, auf dem Heimwege begriffen, wurde durch die Ungeschicklichkeit des Kutschers derartig von dem schwer beladenen Wagen in den Chausseegraben geschleudert, daß er einen Rippen- und Achselbeinbruch davongetragen hat. An dem Aufkommen dieses hochgeschätzten und allseitig beliebten alten Herrn wird sehr gezweifelt. (O.-S. Anz.)

---

d. **Gleiwitz**, 5. Mai. [Proceß gegen einen Vater, der seinen Sohn erstochen.] In der Schlußsitzung der diesmaligen Schwurgerichtsperiode wurde gegen den 63jährigen, bisher unbestraften Fleischer Franz Adamek aus Plawniowitz, hiesigen Kreises, verhandelt, der unter der Anklage stand, seinen 30jährigen Sohn Carl am 1. März vorsätzlich getödtet zu haben. Der Vorfall wurde vom Angeklagten im Termine folgendermaßen erzählt: Am Abend gegen 8 Uhr am 1. März kam sein Sohn Carl, der mit dem Fleischer Czech in Ujest Vieh verkauft hatte, in sehr angetrunkenem Zustand nach Hause, während der Angeklagte in der Stube bei der Commode saß und sein Abendbrot aß. Es befand sich sonst Niemand im Zimmer, da seine Frau am Sonnabend Abend gegen seinen Willen mit beiden Töchtern zum Balle gegangen war und wahrscheinlich aus Furcht vor Vorwürfen mit seinem Sohne Theodor sich bei seinem Schwiegersohn Janista, der im selben Orte wohnt, aufhielt, während beide Töchter zwar am Sonntag wieder zu ihm zurückkehrten und die eine von ihnen ihm das Abendbrot am 1. März herrichtete, allein gleichfalls am Abend zu Janista gegangen waren. Der Angeklagte machte seinem Sohne Vorwürfe bezüglich seines langen Ausbleibens und der Trunkenheit, woraus sich ein Streit entsponnen habe, der schließlich zu Thätlichkeiten führte. Sein Sohn habe ihm eine Ohrfeige gegeben, ihn auf ein Bett gedrückt und am Halse gewürgt. Er suchte sich von seinem Angreifer zu befreien und ergriff deshalb sein Schlachtmesser. Der Sohn faßte ihn nochmals, drückte ihn an die Wand und würgte ihn mit seiner linken Hand; in der Nothwehr stach der Angeklagte seinen Sohn, der unbewaffnet war, mit seiner rechten Hand nach dem linken Oberarm, dem Rücken und der Seite des Sohnes. Nunmehr ließ der Sohn von seinen Angriffen ab, doch nach kurzer Zeit stürzte er nochmals auf den Vater los und sagte, daß er ihn todtschlagen wolle. Der Angeklagte hielt seinem Sohne nunmehr mit ausgestrecktem Arme das Messer zur Wehr entgegen, wobei er ihm zurief: „Laß mich in Ruh, sonst wirst Du Dir das Messer in den Leib stoßen.“ Sein Sohn sei nunmehr mit voller Wucht in das Messer gestürzt, das ihm in die Brust eindrang; er sah nur noch, wie sein Sohn auf einen Stuhl fiel, dann rannte er zum Hause hinaus. Ohne Mütze und Tuch durcheilte der Mörder die Straßen und rief wiederholt nach dem Scholzen, da ihn sein Sohn erschlagen wolle. Er ging zu Janista und sagte dort: „Jetzt bin ich fertig mit Carl.“ Der Gemeindevorsteher Haake und dessen Schwiegersohn, Gastwirth Reisinger, wurden um 9¾ Uhr Abends durch die Wächter Pietzka und Steuer benachrichtigt, daß Franz Adamek seinen Sohn Carl erstochen habe. Dieselben begaben sich sofort nach dem Adamek'schen Hause; Haake ging in die Wohnstube und sah beim Scheine der Laterne den noch warmen Leichnam auf dem Fußboden liegen. Im Zimmer waren die Lampen und der Ofen zertrümmert und ein Bett zerwühlt, was auf einen Kampf schließen ließ. Auf dem Bette waren Blutspuren sichtbar, von denen der Angeklagte behauptete, daß sie von Nasenbluten herrührten. Als der Angeklagte gebunden wurde, um in das Gefängniß abgeführt zu werden, jammerten die Seinen, und da soll er nun die Frau mit den Worten getröstet haben: „Man kann es mir ja nicht beweisen, daß ich den Carl todtgeschlagen habe, es hat es ja Niemand gesehen.“ Der Angeklagte hat viele widersprechende Angaben gemacht. In der Voruntersuchung behauptete er, seinen Sohn mit dem Taschenmesser erstochen zu haben, im Termin gab er zu, daß es das Schlachtmesser gewesen sei. Er wollte von der That ab 14 Tage hindurch Kopfschmerzen gehabt haben und deshalb sich nicht auf die Einzelheiten haben erinnern können, ferner wollte er in der Angst vergessen haben, ob er seinem Sohn am Oberarme Stichwunden beigebracht hatte. Das betreffende Schlachtmesser ist nicht mehr aufgefunden worden; die Gerichtscommission hatte vergeblich bei Aufnahme des Thatbestandes an Ort und Stelle danach gesucht. Der Angeklagte will es weggeworfen haben. Das Gutachten der Gerichtsärzte, Kreisphysikus Dr. Hauptmann und Dr. Kontny lautete dahin, daß Carl Adamek an innerer Verblutung durch Eröffnung der Lungenarterie und des Herzens gestorben sei. Die Verletzung sei durch einen mit großer Gewalt geführten Stich mittelst eines scharfen, spitzen Instruments zugefügt worden, dessen schneidender Theil mindestens 8 Centimeter lang war. Der Angabe des Angeklagten, daß sich der Sohn in das Messer gestürzt, widersprach Herr Dr. Hauptmann mit Bezug auf die Beschaffenheit der Wunde und die übergroße Kraft, die das Entgegenhalten des Messers, um den Körper zu durchbohren, erfordert haben mußte. Die Beweisaufnahme erstreckte sich auf 20 Zeugen, die über die Beziehungen zwischen dem Getödteten und seinem Vater Auskunft geben sollten. Der Gemeindevorsteher hat den Verstorbenen als ordentlichen Menschen gekannt, der nur zuweilen trank, während der Angeklagte häufig trinkt und Frau und Familie schlecht behandelt. Die Frau soll sogar zu einem Zeugen, dem Schöffen Plachetta, nach der That geäußert haben, ihr Mann habe soviel mit Messer und Axt hantirt, bis er dafür im Gefängniß büßen müsse. Die Frau stellte im Termin diese Aeußerung in Abrede, sie wurde auch nicht vereidet. Den Geschworenen wurden nach Schluß der Beweisaufnahme 8 Fragen vorgelegt, die sich auf Todschlag, körperliche Mißhandlung mit tödtlichem Erfolge, Annahme mildernder Umstände und Nothwehr erstreckten. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Assessor König, plaidirte für Bejahung der Schuldfrage in

derartiges Verbrechen begangen und ferner, weil es sich um eine Waffe handelt, von der der Angeklagte wissen mußte, daß sie den Tod eines Menschen herbeiführen kann.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 8. Mai. Die Zeitungsnachrichten, daß die Regierung die der Verstaatlichung der Bergisch-Märkischen Bahn abgeneigt Haltung aufgegeben und eine viereinhalbprocentige Rente und zehn Mark Convertirungsprämie geboten habe, wird von der „Nordd. Allg. Ztg." dementirt.

Berlin, 9. Mai. Die gestrige Aufführung des Wagner'schen „Siegfried" war gleich tadellos und musterhaft wie die vorhergehenden. Der begeisterte Beifall des Publikums begleitete die ganze Vorstellung, besonders stürmisch nach dem zweiten Aufzug. Von den darstellenden Künstlern waren die Damen Friedrich-Materna, Monhaupt, die Sänger Scaria, Jäger und Eugen Schelper, namentlich aber auch Liebau (vom Leipziger Stadttheater) besonders ausgezeichnet.

Wiesbaden, 7. Mai. Se. Majestät der Kaiser machte gestern nach Beendigung der Parade in Begleitung der Frau Großherzogin von Baden eine Spazierfahrt und arbeitete sodann mit dem Chef des Civilcabinets von Wilmowski. Später empfing der Kaiser den Besuch des Großherzogs und der Prinzessinnen Victoria und Elisabeth von Hessen, welche zur kaiserlichen Tafel gezogen wurden, an welcher auch zahlreiche höhere Militärs theilnahmen. Abends erschienen die Herrschaften im Theater. — Der Herzog Paul von Mecklenburg und der Contreadmiral Prinz Wilhelm von Hessen-Philippsthal sind hier eingetroffen.

Wiesbaden, 8. Mai. An der kaiserlichen Tafel nahmen Theil die Frau Großherzogin von Baden, die Prinzessin von Schaumburg-Lippe, die Prinzessin von Thurn und Taxis, die Prinzessin von Hohenlohe-Schillingsfürst, Fürst Galizin, Graf Solms-Rödelheim, Regierungspräsident von Wurmb, Baron von Rothschild u. A.

Wien, 7. Mai. Der König und die Königin von Belgien empfingen heute eine Deputation der Stadt Wien unter Führung des Bürgermeisters. Dieselben dankten der Deputation in den herzlichsten Worten für den enthusiastischen Empfang und betonten die innigen Freundschaftsbande, welche zwischen Oesterreich und Belgien beständen. Das Herz der Prinzessin Stephanie gehöre schon heute ihrer neuen Heimath an. — Der König und die Königin von Belgien nahmen ferner die Glückwünsche der Präsidien des österreichischen Reichsraths und des ungarischen Reichstags, sowie des gesammten diplomatischen Corps entgegen. — Die Stadt ist auf das Prächtigste geschmückt; die Vorbereitungen zur Illumination sind fast beendet.

Wien, 8. Mai. Der Kronprinz Rudolph und die Prinzessin Stephanie nahmen Vormittags im Schönbrunner Schlosse im Beisein des Königs und der Königin von Belgien, die Huldigung der Deputationen des österreichischen und ungarischen Parlaments, der Stadt Pest, des Wiener Gemeinderathes, der Kroaten des Landtags, der Stadt Fiume, der Militärgrenze, der österreichischen Kronländer, sowie des Clerus entgegen. Das Brautpaar hielt bei jeder Deputation Cercle.

Wien, 8. Mai. Im Ceremoniensaale der Hofburg fand gestern ein Hofball statt, auf welchem der Kaiser und die Kaiserin, die belgischen Majestäten, Kronprinz Rudolf, Prinzessin Stefanie, viele Mitglieder der kaiserlichen Familie, die fremden Fürstlichkeiten, sowie das diplomatische Corps erschienen.

Wien, 9. Mai. Das gestrige Volksfest im Prater gestaltete sich zur loyalsten Kundgebung für die kaiserliche Familie. Die Betheiligung zählte trotz nicht ganz günstiger Witterung nach Hunderttausenden. Das Kaiserpaar, Kronprinz Rudolf und Prinzessin Stefanie, die belgischen Majestäten, die hohen Gäste und Suiten trafen $6\frac{1}{2}$ Uhr am Praterstern ein, von wo sie unter Voranfahrt des Bürgermeisters unter fortwährenden und enthusiastischen Acclamationen durch die Praterallee bis zum ersten Kaffeehaus fuhren und von hier über die Sophienbrücke zurückkehrten. Der Jubel der Bevölkerung war unbeschreiblich. Das Fest dauerte bis 10 Uhr.

Pest, 7. Mai. Die Einnahmen der ungarischen Staatskassen betrugen im ersten Quartal 1881 $4\frac{6}{10}$ Millionen mehr als diejenigen des ersten Quartals 1880, und die Ausgaben $7\frac{4}{10}$ Millionen mehr als diejenigen des ersten Quartals 1880. Die Gesammtbilanz für das erste Quartal 1881 ist demnach um $2\frac{9}{10}$ Millionen ungünstiger als diejenige für den gleichen Zeitraum des Vorjahres. Da die Steigerung der Ausgaben theils durch in einzelnen Titeln, namentlich in demjenigen betreffend den Tabak, eingetretene Mindereinnahmen, welche sich jedoch im Laufe des Jahres ausgleichen dürften, theils durch transitorischen Charakter besitzende Ausgaben, und theils durch nützliche Investitionen entstanden ist, so zeigt sich eine Besserung nicht allein in der bedeutenden Steigerung der Einnahmen, sondern überhaupt in der ganzen Finanzverwaltung.

Rom, 7. Mai. Deputirtenkammer. In Beantwortung der Interpellationen Rudrai's und Massari's erklärte der Minister-Präsident Cairoli, er habe in der Sitzung der Deputirtenkammer am 6. April die Erklärung der französischen Regierung, betreffend den Zweck der militärischen Operationen, genau wiedergegeben. Identische Erklärungen seien auch der englischen Regierung zugegangen. Die Occupation Bizertas würde diesen Erklärungen nicht entsprechen, wenn sie einen Charakter hätte, welcher mit dem von Frankreich unternommenen Feldzuge nicht im Einklang stünde. Italien und England seien übereingekommen, ein Kriegsschiff zum Schutze ihrer Staatsangehörigen nach Tunis zu entsenden. Die Interpellanten nahmen von den Erklärungen des Ministers Act.

Rom, 8. Mai. Der König hat dem Kronprinzen Rudolf von Oesterreich den Annunciaten-Orden verliehen.

Paris, 7. Mai. In der heutigen Sitzung der internationalen Münzconferenz beantragten der französische Delegirte Cernuschi und der amerikanische Delegirte Dana Horton, daß die Vertreter eines jeden Staates statistische Angaben über die Silberausprägung oder die Goldausprägung in ihren Staaten liefern möchten. Dieser Antrag wurde angenommen. Der holländische Delegirte Pierson sprach sich zu Gunsten des Bimetallismus aus. Der belgische Delegirte Pirmez erklärte, daß er die Behauptung, daß für alle Staaten die Goldwährung als alleinige Währung eine Nothwendigkeit sei, aufrecht erhalte. Für diejenigen Staaten, in welchen ein Zwangscours für Papiergeld bestehe, sei der Bimetallismus eine finanzielle Frage, weil diese Staaten sich von dem Zwangscourse durch das minderwerthige weiße Münzmetall freizumachen suchen. Schließlich sprach sich Pirmez für die Aufrechterhaltung des status quo aus. Dem Vorredner gegenüber erklärte der italienische Delegirte Seismit Doda im Namen seiner Regierung, daß Italien nicht daran gedacht habe, ein Geschäft daraus zu machen, indem es seine Delegirten zu der internationalen Münzconferenz entsandt habe. Dieselben sollten vielmehr mit ihrer Erfahrung, ihren Kenntnissen und ihren Ansichten zur Lösung einer, die ganze Welt interessirenden Frage beitragen. Die nächste Sitzung der Münzconferenz findet am Dinstag den 10. d. Statt. Am Montag werden die Mitglieder der Münzconferenz von dem Präsidenten Grévy empfangen werden und auch die Banque de France besuchen.

Paris, 7. Mai. Dem „Temps" zufolge steht die Veröffentlichung des allgemeinen Zolltarifs für den 8. Mai zu erwarten und würden sämmtliche Handelsverträge Frankreichs an diesem Tage gekündigt werden. Von Seiten mehrerer Regierungen würden demnächst Delegirte behufs Verhandlungen über neue Handelsverträge entsendet werden.

Paris, 8. Mai. In der gestrigen Sitzung der internationalen Münzconferenz erklärten die Delegirten Deutschlands, Deutschland erachte es für zweckmäßig, sich mit England ins Einvernehmen zu setzen, sowohl wegen der directen wichtigen Beziehungen zwischen Deutschland und England, als auch weil der Londoner Markt vorzugsweise zur Liquidation der auswärts laufenden Rechnungen Deutschlands diene.

Paris, 8. Mai. Das „Journal officiel" veröffentlicht heute das Gesetz über den allgemeinen Zolltarif.

Petersburg, 8. Mai. Der außerordentliche Botschafter der Pforte, Reuf Pascha, ist gestern Nachmittag vom Kaiser in Gatschina in feierlicher Audienz empfangen worden.

Petersburg, 8. Mai. Die „Agence Russe" bezweifelt, daß der Papst die Protestationen der Polen gegen das Uebereinkommen Rußlands mit dem heiligen Stuhl angenommen hätte. Ein solches Verhalten des Papstes würde nicht im Einklange stehen mit seinen jüngsten auf die Frage bezüglichen Kundgebungen. — Dieselbe „Agence" bestreitet, daß die Mächte geneigt seien, den französisch-tunesischen Conflict einem europäischen Congresse zu unterbreiten. — Bezüglich der Meldung der „Daily News", daß England das russische Circular, betreffend die Verfolgung politischer Mordanschläge, nicht erhalten habe, bemerkt die „Agence Russe", diese Meldung sei eine voreilige, England sei von dem Circular nicht ausgeschlossen gewesen.

Petersburg, 8. Mai. Die „Nowoje Wremja" meldet aus Krasnowodsk vom 6. April, daß General Skobelew dorthin mit seinem Stabe zurückgekehrt und am 5. v. Mts. nach Aßkhah weitergereist sei, von wo er sich nach Petersburg begeben werde.

Petersburg, 8. Mai. Das „Journal de St. Petersbourg" bemerkt gegenüber einer Mittheilung der „Moskauer Zeitung", nach welcher die Unterhandlungen mit dem Vatican auf die Errichtung einer Nuntiatur in Petersburg abzielen sollten, ein solcher Gedanke sei weder von der einen noch von der anderen Seite in Anregung gebracht worden und könne ersichtlicher Weise auch nicht in Frage stehen.

Riga, 8. Mai. Nachdem in den letzten Tagen an 20 Dampfer das Eis in der Passage bei Domesnees durchbrochen haben und in den hiesigen Hafen eingelaufen sind, kann die Durchfahrt nunmehr auch für Segelschiffe als frei betrachtet werden. In Bolderaa trafen heute ca. 30 Schiffe, der Mehrzahl nach Segler, ein.

Belgrad, 7. Mai. Außer Boutoux bewirbt sich ein englisches Consortium um die Gründung der serbischen Nationalbank. Die Skupschtina wird die diesbezügliche Entscheidung treffen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(W. T. B.) **Paris,** 8. Mai, Abends. [Boulevard-Verkehr.] 3procentige Rente 86, 30. Anleihe von 1872 120, $37\frac{1}{2}$. Italiener 91, 50. Türken 17, $37\frac{1}{2}$. Türkenloose 64, 75. Spanier exter. $23\frac{1}{4}$. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente $103\frac{1}{8}$. 1877er Russen 97, —. III. Orientanleihe $62\frac{9}{16}$. Egypter 394, $37\frac{1}{2}$. Sehr fest.

Frankfurt a. M., 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 50. Pariser Wechsel 81, 17. Wiener Wechsel 173, 75. Köln-Mindener Stamm-Actien $151\frac{7}{8}$. Rheinische Stamm-Actien $163\frac{7}{8}$. Hessische Ludwigsbahn $97\frac{1}{2}$. Köln-Mind. Prämien-Anth. $133\frac{5}{8}$. Reichsanleihe $101\frac{5}{8}$. Reichsbank $149\frac{1}{2}$. Darmstädter Bank $165\frac{5}{8}$. Meininger Bank 102. Oesterr.-Ungarische Bank 738, —. Credit-Actien*) $305\frac{5}{8}$. Silberrente $68\frac{3}{8}$. Papierrente $67\frac{7}{8}$. Goldrente $83\frac{7}{8}$. Ungarische Goldrente 102. 1860er Loose $130\frac{5}{8}$. 1864er Loose 334, 50. Ungarische Staatsloose 239, 20. Ungar. Ostbahn-Obligat. II. $94\frac{7}{8}$. Böhmische Westbahn $261\frac{1}{8}$. Elisabethbahn $182\frac{1}{8}$. Nordwestbahn $178\frac{3}{4}$. Galizier $264\frac{3}{8}$. Franzosen*) 288. Lombarden*) $105\frac{1}{2}$. Italiener — —. 1877er Russen $93\frac{1}{2}$. 1880er Russen $77\frac{3}{8}$. II. Orientanleihe $60\frac{5}{8}$. III. Orientanleihe $60\frac{7}{8}$. Central-Pacific $112\frac{7}{8}$. Wiener Bankverein $123\frac{1}{4}$. Buschtiehrader — —. Ungarische Papierrente — —. Elbthal —. Lothringer Eisenwerke —, —. Privat-Discont — pCt. Spanier —. Günstig.

Nach Schluß der Börse: Creditactien $304\frac{3}{8}$. Franzosen $289\frac{5}{8}$. Galizier — —. Lombarden —. Oesterr. Goldrente —. Ungar. Goldrente — —. 1880er Russen —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 7. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine fester. Roggen loco unverändert, auf Termine besser. Weizen pr. Mai 216, 00 Br., 215, 00 Gd., pr. Juli-August 216, 00 Br., 215, 00 Gd. Roggen pr. Mai 204, 00 Br., 202, 00 Gd., pr. Juli-August 183, 00 Br., 182, 00 Gd. Hafer u. Gerste unverändert. Rüböl ruhig, loco 55, 00, pr. Mai 55, 00. Spiritus fester, pr. Mai $45\frac{3}{4}$ Br., pr. Juni-Juli 46 Br., pr. Juli-August $46\frac{1}{4}$ Br., pr. August-September $46\frac{1}{2}$ Br. Kaffee matt, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 7, 55 Br., 7, 50 Gd., pr. Mai 7, 55 Gd., pr. August-Decbr. 8, 10 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 8. Mai, Nachm. 12 Uhr 25 Min. [Privatverkehr.] Credit-Actien 354, 50, Franzosen 333, 50, Galizier —, —, Anglo-Austr. 154, 50, Lombarden 121, 00, Papierrente 78, $62\frac{1}{2}$, Oesterr. Goldrente 96, 60, Ungarische Goldrente 117, $52\frac{1}{2}$, do. Papierrente 93, 90, Marknoten 57, 50, Napoleons 9, 32, Franz-Josefs-Bahn —, —, Bankverein 143, 10, Elbthal 242, 25, Ungar. Creditactien 358, 00. Steigend.

Posen, 7. Mai. Spiritus pr. Mai 52, 30, pr. Juni 53, 00, pr. Juli 53, 60, pr. August 54, 10. Gek. — Liter. Still.

Liverpool, 7. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Stetig. Tagesimport 8000 Ballen, davon 7000 Bll. amerikanische. Middl. amerikanische Juni-Juli-Lieferung $5\frac{7}{8}$ D.

Liverpool, 7. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Angeboten. Middl. amerikanische Mai-Juni-Lieferung $5\frac{25}{32}$, Juli-August-Lieferung $5\frac{31}{32}$ D.

Pest, 7. Mai, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco fest, auf Termine ruhiger, pr. Herbst 10, 67 Gd., 10, 70 Br. Hafer pr. Herbst 6, 53 Gd., 6, 57 Br. Mais pr. Mai-Juni 5, 92 Gd., 5, 94 Br. Kohlraps —. — Wetter: Schön.

Paris, 7. Mai, Nachmittags. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Mai 28, 90, pr. Juni 28, 90, pr. Juli-August 28, 40, pr. September-Dec. 27, 40. Roggen behauptet, pr. Mai 23, 25, per September-December 19, 75. Mehl fest, pr. Mai 63, 25, pr. Juni 63, 00, pr. Juli-August 62, 00, pr. September-December 9 Marques, 59, 25. Rüböl behauptet, pr. Mai 72, 25, pr. Juni 72, 50, pr. Juli-August 73, 50, pr. September-December 75, 00. Spiritus weichend, pr. Mai 62, 00, pr. Betreff der vorsätzlichen Tödtung unter Ausschluß mildernder Umstände. Der Vertheidiger, Herr Rechtsanwalt Pohl, stellte die That des Angeklagten nicht in Abrede, gab jedoch den Geschworenen zu bedenken, daß sich der Angeklagte seinem Sohne gegenüber in der Nothwehr befand. Nach § 53 des R.-St.-G.-B. sei aber eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn die Handlung durch Nothwehr geboten war, ferner sei auch die Ueberschreitung der Nothwehr nicht strafbar, wenn der Thäter in Bestürzung, Furcht oder Schrecken über die Grenzen der Vertheidigung hinausgegangen sei. Der Angeklagte habe seinen Sohn nicht tödten, sondern nur einen Angriff abwehren wollen, indem er den Sohn mit dem Messer stach. Der Angeklagte sei höchstens schuldig, seinen Sohn körperlich mißhandelt und an der Gesundheit beschädigt zu haben, und zwar derart, daß durch die Körperverletzung der Tod erfolgt sei. Die Nothwehr, in der sich der Angeklagte befand, sichere ihm die Annahme mildernder Umstände zu, die der Vertheidiger denn auch beantragte. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten der körperlichen Mißhandlung seines Sohnes mit tödtlichem Erfolge schuldig und erkannten ihm mildernde Umstände zu. Der Staatsanwalt beantragte eine dreijährige Gefängnißstrafe, der Vertheidiger das niedrigste Strafmaß, 3 Monate Gefängniß. Der Gerichtshof erkannte auf 3 Jahre Gefängniß gegen den Angeklagten, und zwar mit Rücksicht darauf, daß es sich hierbei um einen Vater, der gegen seinen eigenen Sohn ein Juni 61, 25, pr. Juli-August 61, 00, pr. September-December 59, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 7. Mai, Nachmittags. Rohzucker 88° loco behauptet, 61, 00 bis 61, 25. Weißer Zucker weichend, Nr. 3 per 100 Kgr. pr. Mai 72, 10, pr. Juni 72, 60, per Juli-August 72, 60, per October-Januar 62, 75.

London, 7. Mai, Nachm. Havannazucker Nr. 12 $25\frac{1}{2}$. Fest, ruhiger.

Antwerpen, 7. Mai, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen still. Roggen steigend. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 7. Mai, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco $19\frac{1}{4}$ bez. und Br., per Juni $19\frac{1}{4}$ Br., per September $20\frac{3}{4}$ Br., per September-December 21 bez. und Br. Fest.

Bremen, 7. Mai, Nachmittags. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 7, $62\frac{1}{2}$, per Juni 7, 75, per August-December 8, 25. Alles bezahlt und Käufer.

Sprechsaal.

Breslau, den 30. April 1881.

Geehrter Herr Redacteur!

In Nachstehendem wollte ich mir erlauben, Sie auf einige Zuwiderhandlungen gegen die hier bestehende Polizeiordnung aufmerksam zu machen.

§ 106, alin. 4, lautet: Bei frostfreiem, trockenem Wetter hat da's Kehren der Straße und des Bürgersteiges unter ge, nügender Anwendung von Sprengwasser stattzufinden damit das Aufwirbeln von Staub verhütet wird 2c. 2c.

Abgesehen davon, daß die in demselben Paragraphen alin. 2 vorgeschriebene Zeit (bis 6 Uhr früh) dabei nicht inne gehalten wird, denken viele Haushälter oder deren Frauen gar nicht daran, auch nur etwas Sprengwasser zu benützen und statt daß man dann früh (Schreiber dieses geht bald nach 6 Uhr von Hause weg) nach Verlassen des Zimmers sich an frischer Luft erquicken könnte, muß man ganze Wolken von Staub schlucken. Leider wird die bestehende Polizei-Verordnung oft sogar von Haushältern städtischer Schulgebäude, sowie von den Arbeitern der städtischen (alten) Gasanstalt und der Freiburger Bahn auch nicht beachtet, wie Schreiber dieses, der Siebenhufnerstraße wohnt, wahrzunehmen täglich Gelegenheit hat. Auch die städtischen Straßen-Kehrer wenden oft gar kein Sprengwasser an.

§ 101 lautet: Die Bürgersteige dürfen von Personen, deren Kleidung beim Anstreichen abfärbt oder abschmutzt, nicht benutzt werden.

Diese Vorschrift besteht nun auch wohl hauptsächlich für Lehr- oder Laufburschen hiesiger Bäcker, deren Costüm sehr viel Mehl an Vorübergehende abgiebt. Diese Burschen tragen meist früh schon gegen 6 Uhr in ihren großen Körben ihre Backwaaren ab, benützen aber statt des Fahrdammes in der unverschämtesten Weise das Trottoir und denken gar nicht daran, anderen Passanten auch nur einigermaßen Platz zu machen. Man hat dann natürlich am eigenen Anzug Mehlflecke, und diese zu entfernen, ist namentlich an Regentagen sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich, denn es bildet sich sofort Kleister. Es ist dies aber eine Beschädigung fremden Eigenthums, gegen welche die Polizei ganz energisch vorgehen sollte. Diese Uebertretungen kommen insbesondere vor: Siebenhufener-, Trinitas-, Holtei-, Gräbschener-, Sonnen-, Graupen- und Freiburgerstraße. Verweist man als Passant diese Bäcker-Burschen auf den Fahrdamm, so erreicht man damit nichts, wird vielmehr von ihnen verlacht oder hat sich mitunter auch noch Schimpfworte von diesen frechen Burschen anzuhören.

Ich bitte Sie ergebenst, diese Uebelstände in Ihrer geschätzten Zeitung freundlichst zur Sprache bringen zu wollen.

Sch., langjähriger Abonnent Ihrer Zeitung.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 7. Mai Spiritus loco ohne Faß 54,6 M. bez., per diesen Monat 55,4 M. bez., per Mai-Juni 55,4 M. bez., per Juni-Juli 55,9 M. bez., per Juli-August 56,8—56,7 M. bez., per August-September 56,8 bis 57—56,9 M. bez., per September-October 55,8—55,9 bez. per 100 Liter pCt., à 100 = 10,000 pCt.

[Verein. Breslauer Oelfabriken, Aktiengesellschaft.] Mit dem 31. d. M. läuft das Betriebsjahr der Vereinigten Breslauer Oelfabriken, Actien-Gesellschaft, ab. Wie man dem „B. B.-C." aus Breslau schreibt, dürfte das Resultat derselben die Actionäre diesmal wenig befriedigen, da es feststeht, daß die Dividende wesentlich hinter der vorjährigen, welche bekanntlich $7\frac{1}{2}$ Procent betragen hatte, zurückbleiben wird. Die Gesellschaft hat in dem jetzt zu Ende gehenden Betriebsjahre bedeutend weniger verarbeitet als im Vorjahr, ferner war das Ausbringen nicht günstig und endlich mußte sie, da sie die Production nicht zu Hause absetzen konnte, den Berliner Speculationsmarkt aufsuchen, Thatsachen, die natürlich zusammen das Betriebsresultat in sehr wesentlichem Maße beeinflussen mußten.

Cz. S. **[Leipziger Ostermesse.]** (III.) Tuche. Der Markt war im Ganzen nicht stark befahren, trotzdem, wie bereits in unserem letzten Berichte angedeutet, der Erfolg dieser Messe für die Fabrikanten ein äußerst schlechter. Spitzen. Gelbe Spitzen, sowohl Alancons als Vermicelles und Bretonnes, sind auch in dieser Saison mit gleicher Gunst wieder aufgenommen worden. Namentlich in schmäleren und billigeren Genres wurden ununterbrochen für die sehr beschäftigte Rüschenfabrikation größere Posten aus dem Markt genommen. Weiße Torchon-Spitzen wurden mehr in echter Klöppelspitze gekauft; Blonden bevorzugt, namentlich Chantilly-Spitzen und spanische Blonden, die zur Mäntel- und Kleiderconfection, zur Verzierung von Schirmen 2c. über Vorrath gefragt waren. Auch Crême und Altgold-Blonden, letztere besonders zur Schirmfabrikation, rasch vergriffen. Crême-Tülls sowie Tülles und Gazen bilden beliebte Modeartikel und werden viel umgesetzt. Gröbere Spitzen und Tülles vernachlässigt. Gardinen hatten lebhaftes Geschäft; die im Inlande gefertigten englischen beliebt. Dieselben bereiten den englischen Erzeugnissen empfindliche Concurrenz. Mulls gut gefragt. Stickerei für das Ausland in starken Posten erworben.

Breslau, 9. Mai, $9\frac{1}{2}$ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr im Allgemeinen reger, bei stärkerem Angebot Preise sehr fest.

Weizen, zu besseren Preisen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 20,80 bis 22,00—22,90 Mark, gelber 20,10—21,50 bis 21,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei mäßigem Angebot höher, per 100 Kilogr. 20,50 bis 21,40 bis 21,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste preishaltend, per 100 Kilogr. 14,60—15,70 Mark, weiße 16,40 bis 17,00 Mark.

Hafer behauptet, per 100 Kilogr. 15,00—15,40—16,00 bis 16,30 Mark, feinster über Notiz bezahlt.

Mais mehr beachtet, per 100 Kilogr. 13,60—14,00—14,30 Mark.

Erbsen preishaltend, per 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 20,80 Mark, Victoria- 21,00—22,00—22,50 Mark.

Bohnen ohne Frage, per 100 Kilogr. 18,50—19,50—20,00 Mark.

Lupinen schwach zugeführt, per 100 Kilogr. gelbe 10,70—11,50 bis 12,00 Mark, blaue 10,60—11,40—11,80 Mark.

Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 12,80—13,00—14,00 Mark.

Oelsaaten schwacher Umsatz.

Schlaglein schwach zugeführt.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	50	26	—	24	75
Winterraps	24	50	23	50	23	—
Winterrübsen	23	75	23	—	22	75
Sommerrübsen	24	50	23	—	22	75
Leindotter	23	—	22	50	22	—

Leinkuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 9,40 bis 60 Mark, fremde 8,40—8,80 Mark.

Rapskuchen preishaltend, per 50 Kilogr. 6,90—7,10 Mark, fremde 6,50—6,70 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, per 50 Kilogr. 33—36 bis 40—46 Mark, weißer unverändert, 35—45—53—60 Mark, hochfeiner über Notiz.

Tannenklee schwacher Umsatz, per 50 Kilogr. 38—44—48 Mark.

Thymothee ohne Aenderung, per 50 Kilogr. 23—25—27 Mark.

Mehl mehr Kauflust, per 100 Kilogr. Weizen fein 31,00—31,75 Mark, Roggen fein 32,25—32,75 Mark, Hausbacken 31,25—32,25 Mark, Roggen-Futtermehl 12—13 Mark, Weizenkleie 9,50—10 Mark.

Heu 3,00—3,20 Mark per 50 Kilogr.

Roggenstroh 27,00—28,50 Mark per Schock à 600 Kilogr.

Wasserstand. Breslau, 9. Mai. O.-P. 4 M. 92 Cm. U.-P. — M. 10 Cm.
7. Mai. O.-P. 4 M. 88 Cm. U.-P. — M. 10 Cm.

Berliner Börse vom 7. Mai 1881.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.		101,50	bzG
Consolidirte Anleihe	4½	105,80	bz
do. do. 1876	4	102,10	bz
Staats-Anleihe	4	100,90	bz
Staats-Schuldscheine	3½	98,75	bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	154,10	bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,80	G
Pfandbriefe. Berliner	4½	104,20	bz
Pommersche	3½	93,00	bz
do.	4	100,90	bzG
do.	4½	101,00	bzG
do. Lndch. Crd	4½	— —	
Posensche neue	4	100,60	bzG
Schlesische	3½	93,10	G
Lndsch. Central.	4	100,90	bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	101,50	bzB
Pommersche	4	100,80	bz
Posensche	4	100,70	bz
Preussische	4	100,50	bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	101,00	B
Sächsische	4	100,70	bz
Schlesische	4	101,20	bzG
Badische Präm.-Anl.	4	135,00	G
Baierische Präm.-Anl.	4	135,60	bz
do. Anl. v. 1875	4	101,70	G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	133,40	bz
Sächs. Rente von 1876	3	80,50	bzG

Hypotheken-Certificate.

Kruppsche Partial-Obl.	5	110,10	bzG
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	107,60	bzG
do. do.	5	101,00	bzG
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	103,00	bzG
do. do. do.	5	104,25	bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	— —	
Unkündb. do. (1872)	5	107,80	bz
do. rückzb. à 110	5	112,90	bz
do. do. do.	4½	108,80	bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	110,90	bz
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	102,80	bzB
Hyp.-Anth. Nord. G-C-B	5	100,20	bzG
do. do. Pfandbr.	5	100,75	bzB
Pomm. Hyp.-Briefe	5	108,60	G
do. do. II. Em.	5	104,90	bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	124,10	bz
do. do. II. Em.	5	121,40	bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	108,90	B
do. 4½ do. do. m. 110	4½	104,60	bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	122,00	bzG
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-G.	5	[illegible]	
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	[illegible]	
do. do.	4½	[illegible]	
Südd. Bod.-Crd.-Pfdb.	5	[illegible]	
do. do.	4½	102,40	G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (J.-J./A.-O.)	4⅕	68,60 -50	bB
do. (¼/½)	4⅕	68,60	bzB
do. Goldrente	4	83,80	bzG
do. Papierrente	4⅕	68,20 -10	bG
do. 54er Präm.-Anl.	4	—	
do. Lott.-Anl. v. 60	5	130,50	bz
do. Credit-Loose	fr.	340,00	bz
do. 64er Loose	fr.	334,00	B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	147,60	bzG
do. do. 1866	5	143,60	bzG
do. Orient-Anl. v. 1877	5	60,40	bz
do. II. do. v. 1878	5	60,70-60,60	b
do. III. do. v. 1879	5	61,20	bz
do. Engl. v. 1871	5	[illegible]	
do. do. v. 1872	5	[illegible]	
do. do. v. 1873	5	[illegible]	
do. Anleihe 1877	5	95,80	bz
do. do. 1880	4	77,40	bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	[illegible]	
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd	5	[illegible]	
Russ. Poln. Schatz-Obl.	4	[illegible]	
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	[illegible]	
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	56,20	bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	[illegible]	
do. do. 5% Anleihe	5	[illegible]	
Ital. 5% Anleihe	5	90,75	bz
Raab-Graz. 100 Thlr.-L.	4	[illegible]	
Rumänische Anleihe	6	[illegible]	
Rumän. Obligationen	5	[illegible]	
Türkische Anleihe 1865	1	17,25	bzB
Ungar. Goldrente	6	102,00	bzG
do. Papierrente	5	81,40	bz
do. Loose (M. p. St.)	fr.	228,50	bzB
Ung. Invest.-Anleihe	5	95,20	bzB
do. 5% St.-Eisb.-Anl.	5	96,90	bzG
Finnische 10 Thlr.-Loose		50,90	bz
Türken-Loose		53,25	bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	102,00	bzG
do. III. v. St. 3½ g.	3½	[illegible]	
do. do. VI.	4½	[illegible]	
do. Hess. Nordbahn	5	[illegible]	
Berlin-Görlitz conv.	4½	[illegible]	
do. Lit. B.	4½	[illegible]	
do. Lit. C.	4½	101,60	G
Bresl.-Freib. Lit. DEF.	4½	[illegible]	
do. do. G.	4½	[illegible]	
do. do. H.	4½	[illegible]	
do. do. J.	4½	[illegible]	
do. do. K.	4½	[illegible]	
do. von 1876	5	[illegible]	
Breslau-Warschauer	5	[illegible]	
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	[illegible]	
do. do. Lit. B.	4½	[illegible]	
do. IV.	4	[illegible]	
do. V.	4	[illegible]	
Halle-Sorau-Guben	4½	[illegible]	
Märkisch-Posener	4½	102 75	G
Niederschles.-Märk. I.	4	100 60	G
do. do. II.	4	100,60	G
do. Obl. I. u. II.	4	100.90	B
do. Obl. III.	4	100,90	B
Oberschles. A.	4	— —	
do. B.	3½	— —	
do. C.	4	— —	
do. D.	4	— —	
do. E.	3½	94,00	bzB
do. F.	4½	102,25	G
do. G.	4½	102,50	G
do. H.	4½	102,30	bzG
do. von 1873	4	100,75	bzG
do. von 1874	4½	103,25	G
do. von 1879	4½	105,25	bzB
do. von 1880	4½	104,75	G
do. Brieg-Neisse	4½	101,50	G
do. Cosel-Oderb.	5	— —	
do. Starg.-Posen	4	— —	
do. do. II. Em.	4½	— —	
do. do. III. Em.	4½	— —	
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —	
Ostpreuss. Südbahn	4½	102,60	G
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	103.50	G
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —	
Charkow-Asow gar.	5	95,50	bzB
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —	
Charkow-Kremen. gar.	5	94 25	bz
do. do. in Pfd. Strl.	5	— —	
Rjäsan-Koslow gar.	5	99,90	bzB
Dux-Bodenbach	5	89,00	G
do. II. Em.	5	87,10	bz
Prag-Dux	fr.	68,50	bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	93,25	bzB
do. do. neue	5	93 25	bzB
Kaschau-Oderberg.	5	84,50	bzB
do. Gold-Prior.	5	98,20	bz
Ung. Nordostbahn	5	80,00	bzB
Ung. Ostbahn	5	79,70	bzG
Lemberg-Czernowitz	5	83,40	bzG
do. do. II.	5	86,50	bzG
do. do. III.	5	84,50	G
do. do. IV.	5	82,70	bzG
Mährische Grenzbahn	5	75,25	bzG
Mähr.-Schles. Centralb.	fr.	49,50	bzG
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	86,20	bz
Oesterr.-Französische	3	383,75	bz
do. do. II.	3	381,00	bzG
do. südl. Staatsbahn	3	284,25	bzG
do. neue	3	284,25	bzG
do. Obligationen	5	100,10	bzG
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	101,80	bz
Warschau-Wien II.	5	103.30	G
do. III.	5	103,30	G
do. IV.	5	103,00	bzG
do. V.	5	103,00	bzG
do. VI.	5	104,00	bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,65 bz
do. do.	2 M.	3	168,70 bz
London 1 Lstr.	8 T.	2½	20,48 bz
do. do.	3 M.	2½	20,365 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3½	81,10 bz
do. do.	2 M.	3½	80,60 bz
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	208.99 bz
do. do.	3 M.	6	208,00 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	209,55 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4	173,75 bz
do. do.	2 M.	4	172,75 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 294,00 B
Badische 35 Fl.-Loose 194,50 B
Braunschw. Prämien-Anleihe 99.80 B
Oldenburger Loose 152,25 bz

Ducaten 9,59 B	Dollar 4,275 G
Sover. 20,43 G	Oestr. Bkn. 174,00 bz
Napoleon 16,21 bzB	do. Silbergd. — —
Imperials 16,69 G	Russ. Bkn. 209,85 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1879	1880		
Aachen-Mastricht	¾	—	4	39,90 bz
Berg.-Märkische	4¼	5⅙	4	117,10 bz
Berlin-Anhalt	5	6	4	125,25 bz
Berlin-Dresden	0	0	4	22,60 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	25,50 bzG
Berlin-Hamburg	12½	14¼	4	260,00 bzB
Berl.-Potsd.-Magdb	4	—	4	— —
Berlin-Stettin	4¾	4¾	4¾	118,10 bzG
Böhm. Westbahn	6	7	5	129.75 bzG
Bresl.-Freib.	4¾	4¾	4	105,75 bz
Cöln-Minden	6	6	6	151,70 bzB
Dux-Bodenbach. B	0	4	4	131,40 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7,738	7 738	4	132,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	25,30 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	4	65,70 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	71,90 bz
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	206,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	32,10 bzB
Magdeb.-Halberst.	6	6	6	152,10 bzG
Mainz-Ludwigsh.	4	4	4	97,30 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	100,60 G
Oberschl. A. C. D. E.	9⅗	10⅘	3½	212,60 bz
do. B.	9⅗	10⅘	3½	171,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	—	4	574,50-581
Oest. Nordwestb.	[illegible]			[illegible]
Oest. Südb. (Lomb.)	[illegible]			[illegible]
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,10 bz
Rechte-O.-U.-B.	[illegible]		4	150,70 bz
Reichenberg-Pard.	[illegible]			[illegible]
Rheinische	7	6½	4	163,60 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	[illegible]
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,00 etbzB
Rumän. Eisenbahn	[illegible]		4	68,75 bzB
Schweiz. Westbahn	[illegible]			[illegible]
Stargard-Posener	4½	4½	4	103,40 etbzB
Thüringer Lit. A.	[illegible]		4	184,90 bz
Warschau-Wien	[illegible]		4	298,00 bz
Weimar-Gera	[illegible]		4	51,80 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	5	—	5	59,75 bzG
Berlin-Görlitzer	[illegible]			[illegible]
Breslau-Warschau	[illegible]			[illegible]
Halle-Sorau-Gub.	[illegible]			[illegible]
Kohlfurt-Falkenb.	[illegible]			[illegible]
Märkisch-Posener	[illegible]			[illegible]
Magdeb.-Halberst.	[illegible]			[illegible]
do. Lit. C.	[illegible]			[illegible]
Marienburg-Mlawa	[illegible]			[illegible]
Ostpr. Südbahn	[illegible]			[illegible]
Oels-Gnesen	[illegible]			[illegible]
Posen-Kreuzburg	[illegible]			[illegible]
Rechte-O.-U.-B.	[illegible]			[illegible]
Rumänier	[illegible]			[illegible]
Saal-Bahn	[illegible]			[illegible]
Weimar-Gerar	[illegible]			[illegible]

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	[illegible]		4	89,50 bzG
Berl. Kassen-Ver.	[illegible]		4	184,00 G
Berl. Handels-Ges.	[illegible]		4	108,00 bzG
Brl. Prd. u. Hdls. B.	[illegible]		4	[illegible]
Braunschw. Bank	[illegible]		4	[illegible]
Bresl. Disc.-Bank	[illegible]		4	[illegible]
Bresl. Wechslerb.	[illegible]		4	[illegible]
Coburg. Cred.-Bk.	[illegible]		4	[illegible]
Danziger Priv.-Bk.	[illegible]		4	[illegible]
Darmst. Creditbk.	[illegible]		4	[illegible]
Darmst. Zettelbk.	[illegible]		4	[illegible]
Dessauer Landesb.	[illegible]		4	[illegible]
Deutsche Bank	[illegible]		4	[illegible]
do. Reichsbank	[illegible]		4	[illegible]
do. Hyp.-B. Berl.	[illegible]		4	[illegible]
Disc.-Comm.-Anth.	[illegible]		4	[illegible]
do. ult.				[illegible]
Genossensch.-Bank	[illegible]		4	[illegible]
do. junge				[illegible]
Goth. Grundcredb.	[illegible]		4	[illegible]
do. junge				[illegible]
Hamb. Vereins-B.	[illegible]		4	[illegible]
Hannov. Bank	[illegible]		4	106,25 G
Königsb. Ver.-Bank	[illegible]		4	96,40 G
Ludw.-B. Kwilecki	[illegible]		4	[illegible]
Leipz. Cred.-Anst.	[illegible]		4	[illegible]
Luxemburg. Bank	[illegible]		4	[illegible]
Magdeburger do.	[illegible]		4	[illegible]
Meininger do.	[illegible]		4	[illegible]
Nordd. Bank	10	10	4	175,75 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	0	0	4	63.50 bzG
Oberlausitzer Bk.	4⅔	5⅚	4	95,70 bz
Oest. Cred.-Actien	11¼	11¼	4	606,50-609,90
Posener Prv.-Bank	7	7½	4	— —
Pr. Bod.-Cr. Act.-B.	0	6⅙	4	112,10 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	8½	4	126,25 G
Preuss. Immob.-B.	—	7½	4	120,00 bzG
Sächs. Bank	6	6⅙	4	122,25 bz
Schl. Bank-Verein	6	6	4	111,90 bzG
Wiener Unionsbk.	6	7	4	256,00 bzG

In Liquidation.

Centralb. f. Genoss.	—	—	fr.	11,50 G
Thüringer Bank	—	—	fr.	135,00 G

Industrie-Papiere.

D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	7,40 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	31,10 bzG
Nordd. Gummifab.	1½	0	4	52,00 bzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	2	2½	4	91,00 bzB
Schles. Feuervers.	22	17	fr.	1095 B
Bismarckhütte	12	—	4	104,00 bzG
Donnersmarkhütt.	1½	—	4	57,00 bzG
Dortm. Union	0	—	4	11,75 G
do. St.-P. Lit. A.	2	—	6	87,10 bz
Königs- u. Laurah.	6½	—	4	112,50 bzB
Lauchhammer	0	—	4	30,50 G
Marienhütte	4	—	4	72,75 bzG
Cons. Redenhütte	8	—	4	113,00 bzG
do. Oblig.	6	6	6	104.10 G
Schl. Kohlenwerke	—	—	4	113,90 G
Schl. Zinkh.-Actien	5½	5½	4	— —
do. St.-Pr.-Act.	5½	5½	4½	104,00 B
do. Oblig.	5	5	5	— —
Oppeln. Portl. Cem.	4¼	—	4	68,25 G
Groschowitzer do.	4	6½	4	79,50 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	67,50 G
Vorwärtshütte	0	0	4	28,00 B
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	87,00 bzG
do. ver. Oelfabr.	7½	—	4	84,90 bzB
do. Strassenb.	6¼	5½	4	131,50 bzB
Erdm. Spinnerei	0	0	4	33,50 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	3	—	4	80,00 etbzG
Hoffm.'s Wag.-Fabr	2	2	4	49,50 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	41,70 bzG
Schl. Leinenind.	6	—	4	97,00 B
do. Porzellan	2	0	4	26 50 B
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	35 25 bzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Glogau, 7. Mai. Die hiesige Oderbrücke passirten folgende Schiffe: Am 4. Mai: Julius Lange von Schwusen mit Faschinen nach Rabsen, Friedrich Seeliger und Wilhelm Pohlandt von Berlin mit Gütern und Steinnüssen nach Breslau, Hermann Seidel von Eberswalde mit Dachpappe nach Breslau, Samuel Pfeiffer und Julius Wurche von Stettin mit Gütern nach Breslau, Hermann Richter von Stettin mit Reis nach Breslau; am 5. Mai: Ferdinand Lange von Spandau mit Artilleriegut nach Breslau, August Kämel von Berlin mit Steinkohlentheer nach Breslau, Emil Gregor von Magdeburg mit Gütern nach Breslau, Wilhelm Rüster von Stettin mit Gütern nach Breslau.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 7., 8.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 21°,4	+ 15°,9	+ 11°,0
Luftdruck bei 0° (mm)	759‴,4	758‴,8	758‴,3
Dunstdruck (mm)	6,6	9,2	6,6
Dunstsättigung (pCt.)	34	67	68
Wind	NW. 1.	NW. 2.	N. 1.
Wetter	wolkig.	trübe.	trübe.
Wärme der Oder (C.)			

Mai 8., 9.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme (C.)	+ 14°,8	+ 11°,1	+ 6°,1
Luftdruck bei 0° (mm)	756‴,4	754‴,3	753‴,0
Dunstdruck (mm)	3,4	5,2	6,1
Dunstsättigung (pCt.)	27	53	87
Wind	NW. 3.	NW. 2.	NW. 2.
Wetter	heiter.	trübe.	wolkig.
Wärme der Oder (C.)			14°,1.

Breslauer Börse vom 9. Mai.

(Schluß-Course.)

Deutsche Reichsanleihe 4% 101, 50 Gd. Preuß. consol. Anleihe 4½% 105, 85. Schlesische altlandschaftl. Pfandbriefe 3½% 93, 25 bez. u. Br., do. Pfandbriefe Lit. A. 4% 101, 20 Gd. Posener Credit-Pfandbriefe 4% 100, 55 bis 65 bez. u. Br. Schlesische Rentenbriefe 4% 101, 30—40 bez. u. Br. Posener Rentenbriefe 4% —, —. Schlesische Boden-Credit-Pfandbriefe 4% 97, 80 bez., do. 4½% 105 bez., do. 5% 105 Gd. Freiburger Prioritäten 4% 100, 40 Gd., do. 4½% 102, 75 Br., do. Stamm-Actien 106 bis 105, 70 bez. Oberschlesische Prioritäten Lit. E. 3½% 94 Gd., do. Lit. D. 4% 100, 50 Gd., do. Lit. F. 4½% 102, 50 bez. Rechte-Oder-Ufer 4½% 103, 50 Gd. Oberschlesische Actien Lit. A., C., D. und E. 213, 50 Gd., do. Lit. B. —, —. Posen-Kreutzburger Stamm-Acten 17, 50 Br., do. Stamm-Prioritäten 71 Gd. Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn 151 bis 150, 25 bez., do. Stamm-Prioritäten 148, 80 bez. Galizische (Carl-Ludwig) —, —. Lombarden —, —. Franzosen —, —. 6% neue Rumänen 101, 00 bez. u. Gd. Oesterr. Goldrente 83, 75 bez. u. Gd., do. Silberrente 68, 75 bez. u. Br., do. Papierrente 68, 50 bez. u. Br., do. 1860er Loose 130, 60—75 bez. Ungar. Goldrente 102 Gd. Polnische Liquidations-Pfandbriefe 56, 30 Gd. Russische 1877er Anleihe 95, 75 Gd., do. 1880er —, —, do. Orient-Anleihe I. Emission 5% 60, 50 Gd. Breslauer Discontobank 102, 50 bez. Breslauer Wechslerbank 106, 25 bez. Deutsche Reichsbank —, —. Schlesischer Bankverein 112 bez. Schlesische Boden-Credit-Actien 113, 50 bez. Oesterr. Credit-Actien 619 Gd., per ultimo 618,50—618—620 bez. Breslauer Straßenbahn 131, 50 bez. Linke 88 Br. Donnersmarckhütte 57, 00 Br. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf 41 Gd. Schlesische Immobilien —, —. Kramsta 96, 25 bez. Oppelner Cement —, —. Silesia 99, 50 Gd. Laurahütte 113 Gd., per ultimo 113, 75—113, 25 bez. Oesterr. Noten 174, 20 bez. u. Br. Russische Noten 210, 80 bez. — Sehr günstig.

Breslau, 9. Mai. Preise der Cerealien.

Festsetzung der städtischen Markt-Deputation pro 200 Zollpfd. = 100 Klgr.

	gute				mittlere				geringe Waar			
	höchster		niedrigst.		höchster		niedrigst.		höchster		niedrgst.	
	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰	ℛℳ	₰
Weizen, weißer	22	90	22	30	21	20	20	50	19	60	18	60
Weizen, gelber	21	90	21	60	20	80	20	30	19	10	18	10
Roggen	21	60	21	30	20	80	20	30	20	—	19	60
Gerste	16	50	16	—	15	30	14	70	14	—	13	20
Hafer	16	20	15	90	15	30	14	80	14	40	14	—
Erbsen	20	30	19	50	19	—	18	50	18	—	17	—

Kartoffeln, per Sack (zwei Neuscheffel à 75 Pfd. Brutto = 75 Kilogr.) beste 4,00— 5,00 Mark. geringere 3,00 Mark, per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 M., geringere 1,50 M., per 2 Liter 0,14—0,18 Mark.

Breslau, 9. Mai. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) höher, gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per Mai 218 Mark bezahlt und Gd., Mai-Juni 215 Mark Br., Juni-Juli 208 Mark bezahlt u. Gd., Juli-August 190—191—190 Mark bez. u. Gd., August-September 180 Mark Gd., September-October 178—179,50 Mark bezahlt, October-November 178 Mark Br.

Weizen (per 1000 Klgr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 215 Mark Br., Mai-Juni 215 Mark Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine —, per lauf. Monat 151 Mark Gd., Mai-Juni 151 Mark Gd., Juni-Juli 154 Mark Br.

Raps (per 1000 Kilogr.) gek. — Ctr., per lauf. Monat 251 Mark Br., 248 Mark Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) unverändert, gek. — Ctr., loco 52 Mark Br., per Mai 51,50 Mark Br., 51 Mark Gd., Mai-Juni 51,50 Mark Br., 51 Mark Gd., Juni-Juli 52 Mark Br., September-October 53 Mark bez., 53,25 Mark Br., October-November 53,75 Mark Br., November-December 54,25 Mark Br.

Petroleum (per 100 Kilogr. 20 pCt. Tara) loco und per Mai 30,50 Mark Br., 30 Mark Gd.

Spiritus (per 100 Liter à 100 pCt.) fest, gek. 35,000 Liter, per Mai 53,50 Mark bez. u. Gd., Mai-Juni 53,50 Mark bez. u. Gd., Juni-Juli 54 Mark Br., Juli-August 54,90 Mark bez. u. Br., August-September 55 Mark Br., September-October 53,60 Mark Gd.

Zink ohne Umsatz. **Die Börsen-Commission.**

Kündigungspreise für den 10. Mai.

Roggen 218, 00 Mark, Weizen 215, 00, Hafer 151, 00, Raps 251, 00, Rüböl 51, 50, Petroleum 30, 50, Spiritus 53, 50.

Börsen-Depeschen.

(W. T. B.) **Berlin,** 9. Mai, 11 Uhr 55 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 620, —. Staats-Bahn 587, —. Lombarden —, —. Rumänen —, —. Laurahütte —. 80er Russen —, —. Credit Hausse.

(W. T. B.) **Berlin,** 9. Mai, 12 Uhr 30 Min. [Anfangs-Course.] Credit-Actien 618, —. Staatsbahn 586, —. Rumänen, neue 101, 20. Laurahütte 112, 70. II. Orient 61, 10. Russische Noten 211, 25. Ungar. Goldrente 102, 10. Ungarische Papierrente 81, 40. Lombarden 210, 50. Oberschlesische 214, 20. Ungar. Credit 631. Sehr günstig.

Weizen (gelber) Mai 223, 50, Mai-Juni 219, 50. Roggen Mai 211, —, Sept.-Oct. 175, —. Rüböl Mai-Juni 52, 80, Sept.-Oct. 54, 60. Spiritus Mai-Juni 55, 50, August-Septbr. 57, —. Petroleum Mai 24, —. Hafer Mai 158, 25.

(W. T. B.) **Wien,** 9. Mai, 10 Uhr 12 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 355, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Napoleonsd'or 9, 32. Marknoten 57, 50. Goldrente —, —. Ungar. Goldrente 117, 55. Ungar. Credit 358, —. Anglo —. Sehr fest.

(W. T. B.) **Wien,** 9. Mai, 11 Uhr 20 Min. [Vorbörse.] Credit-Actien 354, 80. Staatsbahn 334, 25. Lombarden 121, 25. Galizier 300, 25. Napoleonsd'or 9, 31½. Marknoten 57, 50. Goldrente —, —. Ungarische Goldrente 117, 60. Ung. Papierrente 93, 90. Anglo —, —. Elbthalbahn —, —. Ung. Credit 359, —. Günstig.

Vermischtes.

[Bismarck an die Wittwe Benedek.] Aus Graz meldet man der „Neuen Freien Presse": Fürst Bismarck richtete an die Wittwe Benedek's ein Beileidsschreiben, dessen Hauptstelle folgenden Wortlaut hat: „Möge es Ihnen in Ihrem Schmerze Trost gewähren, daß nicht Oesterreich allein den Hingang des Waffengenossen Radetzky's tief betrauert; der Verlust eines tapferen und seinem Kaiser treuen Soldaten wird auch bei uns als ein gemeinsamer empfunden. Gott wird Ihnen Kraft geben, die Prüfung, die er über Sie verhängt, zu tragen."

[Frau Securius.] Wie aus Bielefeld geschrieben wird, hofft Frau Securius, deren Verunglückung wir kürzlich meldeten, bis August wieder so weit hergestellt zu sein, um neue Fahrten unternehmen zu können. Vorläufig muß sie einen Arm noch in der Binde tragen.

Literarisches.

Am Wendepunkt des Lebens. Roman von Robert Byr. (Jena, Hermann Costenoble. 3 Bde.) Es ist kaum drei Monate her, daß Byr's „Sesam" erschienen, und fast will es uns bedünken, als mache sich das Bedenkliche so großer Productivität an seinen neuesten Romanen gegenüber seinen früheren Arbeiten ein wenig bemerklich. Immerhin ist Byr keiner von denjenigen Autoren, deren Erzeugnisse nach kurzem Leben in der dunklen Zurückgezogenheit einer Leihbibliothek verschwinden, um dann nur selten von romanverschlingenden Backfischen oder ähnlichen lectürebedürftigen Geschöpfen hervorgeholt zu werden. Byr wird von einem urtheilsfähigeren Publikum gelesen, und ob dieses sich mit der Art und Weise einverstanden erklärt, in welcher er hier scharfe Conflicte löst, dürfte zu bezweifeln sein. Allein Byr's neuester Roman besitzt auch viele Vorzüge seiner früheren Schöpfungen. Seine Darstellungsweise ist von wahrhaft dramatischer Lebendigkeit, er ist ein Meister in der Causerie, und die Unterhaltung, die seine Helden und Heldinnen führen, ist voll witziger Aperçus. Seine Sprache, die sich von Trivialitäten gänzlich frei hält, und der sorgfältige Styl zeichnen das Buch vor vielen gleichzeitigen Erscheinungen auf dem Gebiete dieser Literatur aus.

„Zwei Kreuzherren". Roman von Lucian Herbert. 4 Bände. (Breslau, S. Schottländer.) Die bisherigen Hauptwerke des bekannten Romanschriftstellers Lucian Herbert sind sämmtlich als historische Romane zu bezeichnen; sein neuestes Buch aber erweitert sich von einzelnen historischen Thatsachen aus zu einem Culturgemälde in großem Styl. Von Prag aus, das uns in lebendigster Treue geschildert wird, entspinnt sich die Handlung, die dann die Cultur und die gesellschaftlichen Verhältnisse Böhmens umfaßt; da bricht der österreichisch-französische Krieg aus, und nun gestaltet sich die Handlung immer spannender. Gewissermaßen als der Mittelpunkt steht die Figur des abenteuerlichen Dichters Charles Sealsfield-Postl, der in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts durch seine exotischen Romane so viel Aufsehen erregte und dessen hochinteressante Schicksale nun hier vollständig wahrheitsgetreu in die Handlung verwoben sind. Das Werk gewährt eine wirklich fesselnde, unterhaltende Lectüre und einen Beitrag zur Zeitgeschichte, der uns Manches klärt und lehrt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.

Statt besonderer Meldung.
Heute Morgen starb unser guter Sohn, der Magistrats-Secretär
Wilhelm Hoffmann,
nach namenlosen Leiden, was wir seinen vielen Freunden und Bekannten hierdurch tiefbetrübt anzeigen.
Breslau, den 8. Mai 1881.
W. Hoffmann, Controleur a. D., und Frau **Anna,** geb. **Schulz,** Paradiesstraße Nr. 23.
Begräbniß: Mittwoch, Nachmittag 3 Uhr, nach Rothkretscham. [1518]

Heut Vormittag 9 Uhr entschlief sanft nach langen, schweren Leiden mein inniggeliebter Mann, der pens. königl. Bahnmeister [1519]
Heinrich Schneider.
Dies zeigt tiefbetrübt an die trauernde Wittwe
Bertha Schneider, geb. **Schwarzer.**
Cattern, den 7. Mai 1881.
Beerdigung: Dinstag Nachmittag 3 Uhr.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß verschied heut Abend um 6¾ Uhr nach längerem Leiden unser geliebter Sohn, Gatte und Vater, der Zimmermeister [2841]
Florian Jaitner,
im Alter von 37 Jahren und 5 Monaten.
Dies zeigen statt jeder besonderen Meldung an
Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.
Canth, den 7. Mai 1881.
Die Beerdigung findet Dinstag, den 10. d. Mts., früh 9 Uhr, statt.

Heut Nachmittag 4½ Uhr entriß mir der Tod meine innigstgeliebte Frau [2842]
Clara, geb. Buchwald,
in Folge des Wochenbettes im Alter von 30 Jahren 4 Monaten. Dies zeige ich statt jeder besonderen Mittheilung, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an.
Neisse, den 6. Mai 1881.
Carl Faulhaber, Maurermeister.

Heute Nachmittag 4½ Uhr entschlief sanft in Folge des Wochenbettes unsere innigstgeliebte Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegertochter, Schwägerin und Tante, die Frau Maurermeister [2843]
Clara Faulhaber,
geb. **Buchwald,**
im Alter von 30 Jahren 4 Monaten.
Dies zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an
Die trauernden Hinterbliebenen.
Neisse, den 6. Mai 1881.

Stadt-Theater.
Montag. Abonnement suspendu. Letztes Gastspiel der K. K. Kammersängerin Frau Bertha Ehnn vom Hofoperntheater in Wien. Auf vielfaches Verlangen: **„Die Afrikanerin."** Große Oper mit Tanz in 5 Acten. Musik von G. Meyerbeer. (Selica, Frau Bertha Ehnn.)

Lobe-Theater. 2844
Montag, den 9. Mai. Neuntes Gastspiel der Frau Anna Schramm. **„Drei Paar Schuhe."** Lebensbild mit Gesang in 3 Abtheilungen. (Martha, Frau A. Schramm.)

Verantwortlich für den Inseratentheil: Oscar Meltzer.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.